Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Sechszehnter Jahrgang

Nr. 8 — Marburg i. H., den 20. Februar — 1902

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungsliste 1581 — Haltegebühr: Vierteljährlich 2 Mark — Unmittelbar vom Verlag Inland 2,40 Mk., Ausland 2,65 das Quartal; Einzelnummer 0,23 Mk.; Probenummern unentgeltlich; Einbanddecke 1,90 Mk. — Anzeigengebühr: 0,25 Mk. die viergespaltne Petitzeile (Nonpareille 50 v. H. Aufschlag); Familienanzeigen, Stellengesuche u. dergl. 0,20 Mk.

Inhalt: Stimmen der Schuld: 2. Indische Lieder — Passionsnöte — Lutherworte — Die moderne Gesellschaftsordnung und die Zehn Gebote. Zweites Stück — Omnibus lucet — Die Spätzeit Ludwig Richters — Verschiedenes: Zu den Stimmen der Schuld; Babel und Bibel; Der Wert der Schwachen für die Gesamtheit (Naumann); Die deutsche Sozialgesetzgebung (Bornhak); Christentum und sittlich-soziale Lebensfragen (Bonhoff) — Anzeigen

Stimmen der Schuld

2

Indische Lieder an Varuna, den Gott des Himmels

[Der Dichter spricht bei sich:]
Von tiefer Weisheit zeugen seine Werke:
daß er den weiten Welten Stützen machte,
Das hoch erhabne Firmament bewegte,
für immer Sterne und das Erdreich streckte.

Und kann ich zu ihm selbst vertraulich reden?
Wie werd ich in Varunas Nähe dringen?
Wird ohne Groll er meines Worts sich freuen?
Wann schaut mein Herz, getröstet, seine Gnade? —

[Das Gebet:]
Begierig forsche ich nach meiner Sünde
und gehe zu den Weisen, sie zu fragen,
Nur eine Antwort geben mir die Seher:
„Wahrhaftig Varuna ists, der dir zürnet."

Was war doch, Varuna, die schlimmste Unthat,
um welche du den Freund und Sänger heimsuchst?
Sprich, Seliger, Untrüglicher, ich möchte,
alsbald gebeugt, entsündigt vor dich treten. —

Vergieb, was unsre Väter einst gefrevelt,
vergieb, was wir mit eigner Hand versehen;
Wie einen rindergierigen Dieb, o König,
laß los Vasischtha wie das Kalb vom Stricke.

Ists doch nicht unser Wille, nein Verführung,
der Wein, die Würfel, Zorn und unsre Thorheit;
Den Stärkeren erliegt der schwache Sünder,
sogar der Traum verschließt sich nicht dem Unrecht.

Ich will dir folgen, dir, dem strengen Gotte,
als Knecht dem guten Herren treu und redlich.
Dem Eifrigen erleuchtet Gott die Einfalt,
dem Klugen hilft des Weisern Rat zum Glücke.

O daß die Worte meines Lieds dir wirklich,
Varuna, Seliger, zu Herzen drängen!
Es glücke uns Erwerben und Besitzen.
Ihr Götter, schirmet uns in steter Wohlfahrt.

* * *

Ich möchte nicht, o König, jetzt
hinabgehn in der Erde Haus.
Sei gnädig Herrscher, Gnade gieb.

Der Einsicht Schwäche hat einmal,
du reiner Gott, mich irrgeführt.
Sei gnädig Herrscher, Gnade gieb.

Im Wasser steh ich mitten drin,
und doch quält deinen Sänger Durst.
Sei gnädig Herrscher, Gnade gieb.

* * *

Obschon wir oft, wies Menschen geht, o Varuna,
durch unser Thun die Himmlischen beleidigen,
Und wenn im Unverstand wir dein Gesetz gestört,
so such uns nicht um des Vergehens willen heim!

Passionsnöte

Denn so oft ihr von diesem Brot esset und von diesem Kelch trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis daß er kommt. 1. Kor. 11, 26.

Vor diesem Wort werden Nöte in uns lebendig. Passionsnöte. Mannigfachster Art. Daß uns der Ernst und die Tiefe fehlt. Daß wir mutlos sind und das Leben nicht wagen auf Gott hin. Dazu obendrein noch die sonderliche Not, die geboren wird aus der Art unsrer Verkündigung. Die läßt uns und Viele, Viele nicht zu einem fröhlichen, starken, ernsten, durchhaltenden Erleben des Todes Jesu Christi kommen.

— — Jetzt werden sie wieder zum Abendmahl gehen. Und werden warten, bis das große Geheimnis ihnen offenbart wird. Das Geheimnis vom Leib und Blut unsers Herrn Jesu Christi. Alle die Tausende Kinder — die besten von ihnen mit zitternder Angst.

Und mit ihnen warten so Viele in unsern Tagen. Der Tod des Herrn — das Lamm, das der Welt Sünde trägt — die Rechtfertigung und die Versöhnung — die Erlösung und die Neue Geburt — das große Sühnopfer . . . Ach, sie haben es bei manchem Prediger versucht; sie haben in manchem Buche geforscht. Aber es wollte kein starker Eindruck werden. So werden sie denn müde. Freilich, gerne singen sie immer wieder die lieben alten Passionslieder. Aber es ist doch Passionsnot. Denn das, was sie empfinden, das, was wir erleben, ist uns nicht so selbstverständlich wie die Luft, die wir atmen. Und kann darum nicht tägliches Erleben werden.

Aber weiter und tiefer und ernster. Nun werden wieder an den Festtagen der Passionszeit, sonderlich am Karfreitag, die Menschen in dichten schwarzen Massen die Kirche füllen. Warum eigentlich? Es sei Sitte. Aber woher denn die Sitte? Was hat sie entstehen lassen? Und was ist die Kraft, die sie erhält? Und ist es wirklich nur Sitte? Ist nicht doch auch eigene Art im Karfreitagskirchenbesuch?

Sollte es mit dem Schmerz zusammenhängen? Sollte das Menschenherz das Leid nötig haben wie Brot zum Leben? Da versucht in dieser Zeit die Seele manches ernsten jungen

Menschenkindes rüstig auf die Berge zu steigen — aber die Nebel bleiben auch in der Höhe. Das Gefühl wird Herrscher. Und in tiefer Wehmut und in verhaltenem Weinen gedenken sie des Todes des Herrn. Und in solcher Stimmung wachsen die guten und heiligen Vorsätze. Und es ist doch Passionsnot, daß es so ist. Wie viel Erregung geht da verloren ohne Kraft, weil sie nicht geboren ist aus der Wirklichkeit innersten Erlebens. Und was nicht aus dem Leben kommt und in die Kraft führt, das zehrt am Leben und an der Kraft.

Oder sollte es sonst ein notwendiges Seelenbedürfnis sein? Weil man gern einmal seine Häßlichkeit sieht. Denn wenn man sie so wie im Blitz sieht — wenn man sie sieht mit allen Häßlichkeiten zusammen wie eine große schwarz-grau-grüne schlammige Masse, als die Sünde der Welt: ja dann kann man einmal Ekel haben. Und der Ekel thut fast so wohl wie der Zorn. Nur, daß er zumeist untergeht in einem gedämpften Alles-Verstehen und Alles-Verzeihen. Selten wandelt er sich zum ernsten Erschrecken vor sich selbst.

Passionsnöte. Aus der Art unserer Verkündigung vom Tode des Herrn. Wir begegnen ihnen so oft. Sollte nicht eine Verkündigung möglich sein, durch die ein fröhliches, starkes, ernstes und durchhaltendes Erleben vom Tode des Herrn begründet wird? Anders noch als die Verkündigung des Paulus, weil wir reicher sind als er? Weil wir das Lebensbild unsres Herrn haben, das aus den Evangelien und aus der Geschichte seiner Gemeinde auf uns wirkt. Wenn wir es nachzuzeichnen versuchen! Wie wir ihn gesehen haben. Seine Seele. Sonderlich da sie litt.

H B

Lutherworte

[Joh. 1, 29]

Johannes predigt Buße, täufet mit Wasser und weiset sie alle auf Christum, der kann die Sünde hinnehmen. Gott hat dies Lämmlin gesetzt, es soll der Welt Sünde zuschwemmen. Ein Schäflin ist solcher guter Art, daß nichts Böses an ihm ist: Mist, Milch, Wolle, Fell und Fleisch — Alles nährt uns. Und wiewohl es gut ist, so muß es doch zuletzt sterben, Esaiä 53: wie ein Lamm zum Schlachten geführt wird. Alle andern Tiere schreien greulich, ohn allein das Lämmlin nicht. Also ist an Christo Alles gut; er vergiebt die Sünde, giebt Erkenntnis seines Vaters, erhält uns an Leib und Seele — und stirbt darauf. Wer das Lämmlin hat, der wird seinem Leben feind, schreit darüber und bittet dies Lämmlin, es solle ihm helfen mit seiner großen Güte.

Also wenn man Buße predigt ohne einen Anhang,*) so ist die Buße umsonst. Aber Johannes thut hier eine Ursache hinzu und sagt: Thut Buße, es ist vorhanden, daß euch Einer will helfen, es ist ein fromm Lämmlin vorhanden, darinne man allein findet Trost und Seligkeit.

Ein Sermon D. Martini Lutheri. Vom Lamm Gottes. 1537

Die moderne Gesellschaftsordnung und die Zehn Gebote

2

Die Zehn Gebote können aber nur dann recht auf die Verhältnisse der Gegenwart angewendet werden, wenn zuvor bei jedem der ursprüngliche Sinn und Umfang festgestellt worden ist.

Das mosaische Gesetz wollte nicht, wie die lutherische Dogmatik geurteilt hat, in erster Linie das Sündenbewußtsein schärfen und einer 1500 Jahre später eintretenden Sündenvergebung als Vorbereitung dienen. Dann wäre es eine sehr unpraktische Maßregel gewesen, mit dem Gesetz die Sühnopfer zusammenzuordnen, durch welche jede Uebertretung alsbald wieder Sühne und das Gewissen Beruhigung finden konnte. Das Gesetz verfolgte produktive Zwecke: die sittliche Erziehung und Förderung des Volkes Gottes auf allen Lebensgebieten, auch auf sozialem. Es stand im Dienst einer Güterethik und zwar in seinem ganzen Umfange, nicht etwa nur bei den Geboten der zweiten Tafel.

Die Gebote zielten ab auf wirtschaftliche, nationale, sittlich-religiöse Selbständigkeit des Einzelnen und des ganzen Volkes. Sie bildeten die Tafel der sittlichen Güter, welche gepflegt und geschützt werden mußten, wenn das Volk ungeachtet seiner geringen Zahl und seiner durch Mischung mit umwohnenden Völkern bedrohten Eigenart seine Selbständigkeit behaupten sollte. Ehe die Rechte und Pflichten der Volksgenossen unter einander festgesetzt wurden, mußte durch die Gebote über die Gottesverehrung die geistige Grundrichtung festgelegt werden, welche das Denken und Empfinden des Volks beherrschen und gestalten sollte.

Der unsichtbare Gott, der Ewige, der Himmel und Erde gemacht hatte, der den Stammvätern Abraham, Isaak und Jakob sich offenbart und deren Nachkommen durch Hilfe wunderbarer Naturereignisse aus dem Diensthause Egypten erlöst hatte, — dieser Gott hatte mit dem Volke einen besonderen Bund geschlossen. Es sollte der Träger der wahren Gotteserkenntnis werden. Deshalb sollte nie von einem andern Gott neben Jehovah die Rede sein, deshalb durfte nie ein Bild des unsichtbaren Gottes angefertigt und zur Anbetung ausgestellt werden; auch die erhabensten Werke Gottes, die Gestirne am Himmel und die Menschengestalten auf Erden, denen die Christenheit unbedenklich Form und Wirkung entlehnt, um sich Gott vorzustellen, durften nicht als Sinnbilder Gottes benutzt werden. Um die Ehrfurcht vor dem erhabenen Gott nicht zu verletzen, durfte der Name des Ewigen im alltäglichen Leben nicht einmal in den Mund genommen werden. Ein Tag der Woche war besonders dem Andenken dieses Gottes geweiht und sollte nicht durch grobe Arbeit entweiht werden. Das Volk Gottes sollte ruhen am siebenten Tage, wie Gott nach dem sechsten Tagewerk seiner Schöpfung geruht hatte, und seine Gedanken der Betrachtung des Ewigen hinwenden. Der im fünften Buch Mosis herrschende Gesichtspunkt der Humanität, der auch bei uns im Interesse der leiblichen Erholung die Feiertagsruhe unter gesetzlichen Schutz gestellt hat, konnte bei einem einfachen Hirtenvolk der ältesten Zeit nicht in Frage kommen.

Daß die ganze erste Tafel des Zwei-Tafelgesetzes der Einpflanzung und Pflege der rechten Gottesverehrung gewidmet ist, zeigt, welche Wichtigkeit Moses diesem Punkt für die Gesamtwohlfahrt des Volks zugeschrieben hat: der Sinn für das Transzendente, Unanschauliche, Ewige, Unaussprechliche war die besondere geistige Anlage des Volks, welche reinerhalten und ausgebildet die Kraft und das Einigungsband der Nachkommen Israels bilden konnte. Es ist ein einzigartiger Versuch, ein ganzes Volk zu der schwindelnden Höhe geistiger Anschauung zu erziehen, auf welcher sonst nur einige besonders mit der Gabe der Abstraktion und Spekulation ausgerüstete Weise sich bewegt haben. Bei Todesstrafe war diesem Volke verboten, dem Kultus eines andern Gottes beizuwohnen, ein Bildnis seines Gottes anzufertigen, um den Sinnen den unmittelbaren Eindruck seiner tröstenden und helfenden Nähe zu verschaffen, den Namen Gottes im Gespräch über profane Dinge in den Mund zu nehmen. In tiefer Ehrfurcht sollte das Herz bei der Erwähnung des geheimnisvollen Gottes erbeben, und der wöchentliche Ruhetag jedem Israeliten die Majestät seines Gottes und den dem auserwählten Volk aufgezwungenen Beruf vorhalten: das heilige, mit der reinen Erkenntnis Gottes betraute Volk zu sein.

Durch diese Maßregeln mußten die Kraft geistiger Konzentration und die Innerlichkeit des Empfindungslebens ins Ungemessene gesteigert werden. Durch ein heiliges Gesetz wurde Israel bewahrt vor der Zersplitterung seiner geistigen Anlagen und dem unstäten Umhertappen nach neuen Aufgaben und Zielen.

*) Ohne noch eine Begründung hinzuzusagen. Luther übersetzt das lateinische causa, Ursache, mit „Anhang“. D H

Die bildenden Künste konnten nicht aufblühen, weil das Heilige nicht abgebildet werden durfte; die Freude an der bunten Mannigfaltigkeit der natürlichen Welt, das epische Behagen an dem unerschöpflichen Wechsel des geschichtlichen Lebens konnten in ihr Herz nicht einziehen; das geistige Auge schweifte hinaus in die Unendlichkeit, es versenkte sich in das gestaltlose Wesen Jehovahs. Das naive Behagen des unterschiedslosen Genießens ward durch die absoluten Gegensätze von Gott und Welt, gut und böse, rein und unrein gestört. Durch die geschlossene sittliche Weltanschauung, welche in dem Grundgedanken des alttestamentlichen Bundes gegeben war, wurde das Denken des Volks vor ernste Rätsel gestellt, an deren Lösung es sich zerarbeiten mußte, wenn nicht sein Glaube erschlaffen sollte. Es galt die Aufgabe, die göttliche Gerechtigkeit, Weisheit, Allmacht in Einklang zu bringen mit dem wechselnden, oft sinnlos jeglicher Vernunft spottenden Schicksal des Menschen. Diese quälenden Glaubensfragen, wie sie das Buch Hiob und die Psalmen verarbeiten, sind Zeugen einer starken Vertiefung des Seelenlebens, einer Innigkeit und Kraft des religiösen Empfindens, die einzig dem auserwählten Volk Gottes beschieden war.

Als später diese Tiefe unter dem Flugsand der gesetzlichen Einzelleistungen verflachte und der Geist des Moses und der Propheten nicht mehr dem Geist der Epigonen sich zu bezeugen vermochte, blieb dem Volk als geschichtliches Erbteil noch der scharfsinnige, grübelnde, unermüdlich in dialektischen Spitzfindigkeiten sich zerarbeitende Verstand, gewissermaßen das versteinerte Gehäuse früherer lebensvoller Gebilde, und die Kraft und Ausdauer des Denkens und Rechnens mit abstrakten Größen, seien es die Atome einer materialistischen Naturwissenschaft oder mathematische Linien und Zahlen oder grammatische Regeln. Scharfer, kritischer Verstand und dialektische Gewandtheit sind das unverlierbare Erbteil, das dem Volk Israel von der ersten Tafel seines Gesetzes noch geblieben ist, auch nachdem es im Großen und Ganzen den Reichtum seines religiösen Seelenlebens und damit seine führende Stellung in der Religionsgeschichte verloren hat. Ein Blick in die konfessionelle Statistik der Schüler der höheren Lehranstalten unserer europäischen Hauptstädte bringt immer wieder die ungeheuern geistigen Wirkungen zum Bewußtsein, welche der strenge Monotheismus in der Anlage des Volks gezeitigt hat.

Er ist auch heutzutage so wenig wie vor 3—4000 Jahren ein philosophischer Gottesbegriff, der den unendlichen Gott über die Schranken von Raum und Zeit erhebt und ihn mit gleicher Liebe, mit gleicher Gerechtigkeit oder besser mit derselben kühlen logischen Notwendigkeit alle Völker, welche er geschaffen hat, umfangen läßt. Wäre dieser Gottesbegriff, wie ihn Spinoza einst formuliert hat, der Inhalt des israelitischen Glaubens gewesen, so hätte sicherlich das Volk das Schicksal aller andern orientalischen vorchristlichen Völker geteilt: es wäre untergegangen in dem Völkerchaos, ohne eine Spur zu hinterlassen. Was das Volk Israel noch heutigen Tages zusammenhält, ist der instinktive Glaube, das auserwählte Volk sei von der Vorsehung zur Herrschaft über alle Völker berufen und dazu mit besonderen Vorzügen und Gaben ausgestattet worden. Es soll ihm wohlergehen und es soll lange leben auf Erden, d. h. alle andern Völker überdauern, wie das der Fall ist und seit fast zwei Jahrtausenden ein fortlaufendes Wunder der Weltgeschichte bildet.

Diese Thatsache ist nicht ein geschichtlicher Zufall, sondern ein vom Gesetzgeber geahnter und gewollter Erfolg. Er ist insbesondere dem vierten Gebote verheißen: Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren. Verfall des Familienlebens beginnt mit dem Schwinden der Autorität der Eltern über die Kinder und zieht unaufhaltsam Verfall der Volkskraft nach sich. Was die Muttermilch für die Kräftigung des Körpers des Kindes bedeutet, das ist die elterliche Autorität für die Erhaltung der geistigen und leiblichen Volkskraft. Je länger die Kinder im Elternhause bleiben und auch nach der gesetzlichen Mündigkeit den Eltern in freiem Vertrauen sich unterordnen, um so stärker entwickelt sich der Familiensinn, und um so günstiger sind die Bedingungen, unter denen die Glieder dieses Hauses in den Kampf um die Selbstbehauptung eintreten.

Im mosaischen Gesetz war nicht nur die Stellung des Vaters, sondern auch die der Mutter mit göttlicher Autorität bekleidet, da das Gebot, die Eltern zu ehren, mit auf die erste Tafel genommen, also den Pflichten gegen Gott, denen der pietas, gleichgeachtet war. Dies hat zur Folge gehabt, daß die Israeliten sich noch heute durch besondere Pietät gegen die Eltern auszeichnen. Es ist eine Seltenheit, daß sich jüdische Kinder von ihren Eltern losreißen und ihnen im Alter Unterstützung verweigern, während es überflüssig ist, bei Juden noch Einzelfälle anzuführen, daß reichgewordene Kinder sich ihrer alten Eltern nicht geschämt haben. Den Flüchen der Eltern wird dort ebenso eine verderbliche Wirkung zugeschrieben wie dem Segen der Eltern ein Erbsegen für Kind und Kindeskind. Die Sprüche des Volksmundes stellen ungehorsamen, trotzigen Kindern einen gewaltsamen, schimpflichen Tod in Aussicht und preisen in hohen Tönen den innigen Zusammenschluß der Geschwister. Endlich wird auch der Last des Kinderaufziehens durch religiöse und praktische Erwägungen ihre Schwere genommen: es kehrt mit den Kindern Segen ins Haus, sie sind eine Gabe des Herrn:

> Wie die Pfeile in der Hand eines Starken, also geraten die jungen Knaben. Wohl dem, der seinen Köcher derselben voll hat! Die werden nicht zu Schanden, wenn sie mit ihren Feinden handeln im Thor.

So lange die Ehrfurcht vor der höchsten Gottheit sich wiederspiegelt in dem Verhalten und Empfinden der Kinder gegen die Eltern, und solange in Wechselwirkung damit Gott selbst in seiner Beziehung zu den Menschen als Abbild von Vater und Mutter aufgefaßt wird, so lange sind das Glaubensleben und das Familienleben gleicherweise gesund; die Gotteserkenntnis wird trotz mancher intellektuellen Schwächen und Mängel, die ihr anhängen, nicht ihre sittliche Triebkraft verlieren. Dadurch werden bei den Kindern, welche auf dem geheiligten Boden eines frommen Familienlebens aufwachsen, kräftige und gesunde Früchte geistiger Gaben gezeitigt werden können, wodurch ein Volk eine Vorzugsstellung vor und Herrscherstellung über andern Völkern einnimmt.

Ebenso wie die Einschärfung der reinen Gottesanbetung und der elterlichen Autorität wollen auch die Gebote der zweiten Tafel, die der probitas, nicht den Wortlaut der absoluten vernünftigen Normen der unter allen Menschen notwendig giltigen Rechtsverhältnisse festlegen, sondern sie wollen diejenigen nationalen und wirtschaftlichen Güter schützen, ohne die das Volk, nachdem es durch Eroberung das Land Kanaan unterworfen und die Ureinwohner sich dienstbar gemacht hatte, seine Selbständigkeit und Sicherheit nicht behaupten konnte. Das Leben, die Unverbrüchlichkeit der Ehe, die Sicherheit des beweglichen Eigentums, die Wahrhaftigkeit der Zeugenaussagen vor Gericht und endlich der Besitz von Grund und Boden sollten unter öffentlichem Schutz stehen und ihre Verletzungen durch Strafen geahndet werden. Auflehnung gegen die Rechtsordnung als solche, gegen das Bundesgesetz, zog Ausschluß aus der Gemeinde und Tod nach sich.

Dieses Recht der zweiten Tafel ist so wenig eine kurze Summe allgemeiner Menschenrechte, wie der Glaube an den Bundesgott Israels Ausdruck eines allgemeinen, vernünftigen, jedem Menschen zugänglichen Gottesglaubens hatte sein wollen. Es war das Herrenrecht der Kaste der Eroberer, die für ihren Verkehr unter einander diese Festsetzungen für unerläßlich hielten und unter sich es mit der Beobachtung dieser Pflichten so streng nahmen wie eine Adelsgesellschaft mit der Erfüllung ihres Ehrenkodex oder mit der Sicherung ihres Grundbesitzes.

Das Privilegium ihrer Herrscherstellung hängt davon ab, daß sie ihr Leben für wertvoll achten und es nicht in gegenseitigen Fehden aufreiben; ihre Ehen müssen rein und unverbrüchlich gehalten werden, damit die Reinheit des Bluts nicht geschädigt wird und das Geschlecht nicht entartet. Das Eigentum muß öffentlich sicher gestellt werden, sonst würde die Sorge, es gegen Diebe und Räuber zu schützen, die ganze Zeit und Kraft des Besitzers in Anspruch nehmen und ihn von produktiver Arbeit abhalten. Gesellschaftlicher Verkehr, öffentliches Vertrauen und gerechte Richtersprüche können nur gedeihen,

wenn Wahrhaftigkeit der Rede bei amtlichem Zeugnis als Pflicht empfunden wird. Endlich kann auch die Wehrfähigkeit eines Volkes nur so lange bestehen, als den zur Verteidigung des Vaterlands gegen die feindlichen Nachbarstämme berufenen Familien der Grundbesitz nebst dem zur Bewirtschaftung erforderlichen toten und lebenden Inventar sicher gestellt ist. Soweit Latifundienbetrieb den Einzelbesitz aufsaugt, wird die Zahl der freien, wehrhaften, zuverlässigen Männer verringert und damit die Selbstbehauptung des Gemeinwesens gefährdet. Darum heißt es in den zwei letzten Geboten des Dekalogs:

Laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Hauses; laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Weibes noch seines Knechts noch seiner Magd noch seines Ochsen noch seines Esels noch Alles, was dein Nächster hat.

Der im Gesetz ausgesprochene Wille Gottes zielte dahin, auch jede Familie des auserwählten Volks zu wirtschaftlicher Selbständigkeit zu bringen, und gab die bei den damaligen politischen und sozialen Verhältnissen möglichen Wege an, die zu diesem Ziele führten. Aus dem Eifer für dieses Gesetz, der zugleich Eifer um die Selbstbehauptung war, ergab sich daher folgerichtigerweise während der Richter- und Königszeit die Aufsaugung der Ureinwohner des Landes, die nur in dem Maße vorschreiten konnte, als Israel selbst numerisch erstarkte und sich seines im Gesetz ihm vorgehaltenen Berufs bewußt wurde. Auch die Verbannung, d. i. die Vernichtung der Güter, welche sich in den eroberten Ortschaften fanden, entsprach demselben Eifer der Selbstbehauptung: verfeinernde Kultur und verweichlichender Ueberfluß mußten zunächst vom Volke ferngehalten werden. Der Ackerbau, der die Knochen stählt, und zugleich die täglich empfundene Abhängigkeit des Erwerbs von dem geheimnisvollen Walten der göttlichen Schöpferkraft sollte dies Volk leiblich und geistig frisch erhalten, damit es die Stätte weiterer Offenbarungen Gottes bleiben konnte.

(Fortsetzung folgt) Gallwitz

Omnibus lucet

1. Die Berechtigungen der höheren Schulen

Die Leidenszeit unserer humanistischen Gymnasien ist nicht ohne Frucht geblieben. Not giebt Lehre. **Paupertas omnes artes perdocet**: so haben auch die Not und die Armut, in welche die freien Künste durch die preußischen Schul-Verordnungen seit 1892 gestürzt worden waren, ihnen zu einer gründlichen Lehre gedient. Vieles hat das Gymnasium damals aufgeben müssen. Das zwang dazu, sich aufs Notwendigste zu besinnen. Fremde Art sollte der Gymnasialbildung aufgedrängt werden. Das weckte scharfes Bewußtsein der eigenen Art. Die Erkenntnis des Eigenwertes aber wiederum öffnete auch den Blick für den Wert und die Berechtigung anders gearteter Bildungswege. Um seines „Monopols" willen hatte das Gymnasium sich müssen meistern lassen. Jetzt sah man ein: „die Einheit der Vorbildung für alle höheren Berufe ist heute weder möglich noch nötig" (s. Otto Kaemmel in den auch nach dem Friedensschluß noch lesenswerten Aufsätzen „Der Kampf um das humanistische Gymnasium" Leipzig, 1901, Grunow, 1,20 Mk.) Und wie man selbst Raum für sich zur Entfaltung seiner Eigentümlichkeit forderte, so gestand man jetzt auch den andern Bildungsanstalten Raum zu und Licht, Berechtigung und — „Berechtigungen".

Des Königs Schulerlaß vom 26. November 1900 hat hier die Bahn freigemacht. Die „Gleichwertigkeit der drei höheren Lehranstalten" (Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule) wurde hier „grundsätzlich" anerkannt und aus dieser „Gleichwertigkeit in der Erziehung zu einer allgemeinen Geistesbildung" die „Möglichkeit" gefolgert „die Eigenart einer jeden kräftiger zu betonen".

Nach sorgfältiger Erwägung und geraumer Zeit sind dann dem Königlichen Schulerlaß die Verordnungen und Bestimmungen der Schulbehörde gefolgt. Zuerst die Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen.*)

Dann — um die Prüfungsordnungen zu übergehen und nur das Wichtigere zu nennen — der Erlaß betreffend Zulassung der Realgymnasialabiturienten zum Studium der Medizin (Zentralblatt der Unterrichtsverwaltung, Dezemberheft 1901, S. 927). Endlich ist auch die folgenschwerste Entscheidung nun gefallen. Am 1. Februar haben Posadowsky und Studt im preußischen Abgeordnetenhause bestätigt, was die Hochschulnachrichten vom Dezember 1901 (Sp. 56) schrieben:

Zwischen dem preußischen Kultus- und Justizministerium schweben Verhandlungen über die Zulassung von Realabiturienten zum juristischen Studium. Diese Verhandlungen haben bereits das Ergebnis erzielt, daß die beteiligten Verwaltungszweige ein sehr großes Entgegenkommen gegen die Realisten bekundet haben. Man hat sich entschlossen, nicht nur die Abiturienten von Realgymnasien, sondern unter gewissen Bedingungen auch die von Oberrealschulen zum juristischen Studium zuzulassen. Ueber die Form dieser Bedingungen schweben noch die Verhandlungen. Man soll dahin neigen, den Nachweis des erfolgreichen Besuchs exegetischer Uebungen aus dem Gebiete der in einer der beiden klassischen Sprachen abgefaßten Rechtsquellen zu verlangen.

Leichter kann man es den Oberreal-Juristen nicht machen, man wirds ihnen so leicht machen — und es ist gut so. Denn so bittere Sorge man darum haben mag, was aus unserer Rechtspflege und mehr noch aus unserer Verwaltung werden soll, wenn hier dem höheren Beamtentum die Grundlagen des Altertums brüchig werden: die Zulassung der Oberrealschüler war unabwendlich, es mußte sich gerade an dieser Stelle bewähren, ob man mit der Gleichberechtigung der Schulen Ernst machen wollte oder nicht. Zauderte man hier, so lastete der Unsegen der „Berechtigungen" dennoch weiterhin auf dem Gymnasium und ruinierte weiterhin seinen Typus — ruinierte die humanistische Vorbildung aller künftigen Leiter des Volkes.

Die Mittel zu dieser Erlösung des Gymnasiums hat die besonnene Resignation des deutschen Gymnasialvereins auf seiner Tagung vom 5. Juni 1900 in Braunschweig*) und die redliche Arbeit der von König Wilhelm vom 6. bis 8. Juni 1900 einberufenen Berliner Schulkonferenz erfolgreich bereit gestellt.

2. Rückblicke auf die Schulkonferenz

Die Verhandlungen der Schulkonferenz liegen jetzt in einer amtlichen Ausgabe vor — 414 S. Lexikon-Oktav in prächtiger Ausstattung. Halle 1902, Waisenhaus. 5, in Kaliko gebunden 6 Mk. Sie sind ein Buch, das Verbreitung weit über die Kreise der Schulmänner hinaus verdient. Die der Konferenz eingereichten schriftlichen Gutachten der hervorragenden Fachleute zu studieren, verheißt einen bleibenden Gewinn. Den stenographischen Bericht über die Disputationen zu lesen, ist — von allem Andern abgesehen — ein ästhetischer Genuß. Idealismus und Empirismus ringen hier mit einander. Aber in den Bedeutendsten unter den Kämpfern hat immer die eine Geistesrichtung soviel gemeinsam mit der andern, daß es nie ein nacktes Streiten unversöhnlicher Feinde wird. Die Vertreter der Geisteswissenschaften, ein Mommsen, v. Wilamowitz, Harnack sind so sehr Empiristen, und die Vertreter der Naturwissenschaften, v. Bezold, Intze, Slaby sind so sehr Idealisten, daß immer ein weites Feld gemeinsamer Verständigung sie alle einschließt. Auf diese Art spiegelt sich in der fruchtbaren Debatte ein schönes Bild sublimer Kultur. Wir sind stolz auf die deutschen Männer, die dort um Deutschlands Jugend sich so gestritten haben.

*) Amtliche Ausgabe, Halle 1901, Buchhandlung des Waisenhauses. 75 S. Zwar sind die Lehrpläne im Texte nirgendwie als amtlich bezeichnet. Dafür sitzt aber der preußische Adler auf ihrem Titel. Eine Würdigung dieser Lehrpläne bietet Oskar Jäger in dem ersten Heft 1902 der Zeitschrift Das Humanistische Gymnasium, Organ des Gymnasialvereins, herausgegeben von Oskar Jäger und Gustav Uhlig. Jährlich 12 Bogen. 3 Mk. Heidelberg, Winter. Wir empfehlen die Hefte angelegentlich.

Ende Januar ist das Probeheft einer neubegründeten Zeitschrift ausgegeben: Monatsschrift für höhere Schulen von Köpke und Matthias, vortragenden Räten im preußischen Kultusministerium. Berlin, Weidmann. Ihre Devise ist: die „Gleichwertigkeit" der drei höheren Schulen im Sinne des Allerhöchsten Erlasses vom 26. November 1900; ihre nächste Absicht: die neuen Lehrpläne zu kommentieren. Das Probeheft enthält u. A. einen Aufsatz Adolf Harnacks: Zur Behandlung der römischen Kaisergeschichte in der Schule.

*) Vgl. Chr. W. 1900, Nr. 30.

In einem der vorher eingeforderten Gutachten (S. 275) hatte Harnack geschrieben:

Meines Erachtens ist die Zeit gekommen, allen neunklassigen Schulen die Berechtigung zum Studium schrankenlos zu erteilen und dem humanistischen Gymnasium das Monopol zu nehmen.

Der Minister eröffnete die Verhandlung, indem er die hierauf gerichtete Frage: „In welchen Beziehungen erscheint eine Umgestaltung des Berechtigungswesens nötig?“ von der achten an die erste Stelle rückte und der Versammlung vorlegte. Mancherlei Antworten auf diese Kernfrage wurden laut. Harnack war es aber beschieden, das Gemeinsame zusammenzufassen, die Formel zu finden, die zugleich das humanistische Gymnasium befreit und seine Rivalen befriedigt, und seinen Antrag mit 31 gegen 3 Stimmen zur Annahme zu bringen. „Wer die Reifeprüfung einer neunklassigen Anstalt bestanden hat, hat damit die Berechtigung zum Studium an den Hochschulen und zu den entsprechenden Berufszweigen für sämtliche Fächer erworben.“ So lautete darin der wichtigste Satz.

Hier war also der Sieg für das Gymnasium gewonnen. Aber er hatte der Natur der Sache nach nur als einleitendes Gefecht gedient, um den Strategen den Arm frei zu machen. Nun galt es mit dem freien Arm positiv zu fordern, was der Eigenart des humanistischen Gymnasiums zukam.

Es hatte eine starke Neigung bestanden, das Griechische im Gymnasium, seinem letzten Zufluchtsort, noch mehr einzuschränken. Nicht nur, daß ernstlich erwogen worden war, erst in Untersekunda damit zu beginnen, und daß selbst ein Wilamowitz (S. 205—217) seine Vorschläge auf diesen Schulplan hin eingerichtet hatte (S. 207), sondern eine mächtige Strömung wollte sogar das bischen Griechisch noch wahlfrei machen und statt seiner Englisch erlauben. Dann hätte es also in ganz Preußen keine homogene Prima mehr gegeben, in welcher der Religionslehrer ein griechisches Wort von Plato oder Paulus hätte erläutern können. Die „Engländer“ hättens nicht verstanden.

Auch gegen diese Gefahr hat sich Harnack in die Bresche geworfen. „Eine Verschiebung des Griechischen nach Untersekunda halte ich für sehr bedenklich“, hatte er in seinem Gutachten (S. 274) geschrieben und fortgefahren:

Diese Verschiebung muß zur Sprengung des humanistischen Gymnasiums überhaupt führen, wenn dem Griechischen der obligatorische Charakter entzogen wird. Werden in derselben oberen Klasse solche unterrichtet, die Griechisch treiben und nicht treiben, so ist das Griechische thatsächlich ausgestoßen; denn wenn der Lehrer im lateinischen, im deutschen und im Geschichts-Unterricht griechische Kenntnisse nicht mehr voraussetzen kann, so ist das zusammengestürzt, was das Wesentliche des alten Gymnasiums ist, nämlich Latein, Griechisch und Deutsch als Sprache, als Litteratur und als Kultur sich gegenseitig beleuchten zu lassen und den inneren Gang der Geschichte als Geschichte des Geistes von hier aus und an seinen Quellen kennen zu lernen. Daß diese Zerstörung des alten Gymnasiums unter der genannten Voraussetzung eintreten muß und wird, daß „allgemeine Altertumskunde“, Klassikerübersetzungen u. s. w. sie nicht aufhalten werden, kann Niemandem zweifelhaft sein. Mit dem Griechischen in Untersekunda beginnen und es zugleich für wahlfrei erklären: heißt das humanistische Gymnasium abschaffen und eine andere Lehranstalt an seine Stelle setzen.

Auf diese Worte Harnacks wies der Berichterstatter der Regierung schon bei Einleitung der Debatte hin, und nach lebhafter Verhandlung gelang es in ihrem Sinne Wilamowitz, mit Einstimmigkeit den Antrag durchzusetzen:

Den Anfang des Griechischen über die Untertertia hinauszuschieben erscheint im allgemeinen nicht angezeigt, abgesehen von den Anstalten mit Frankfurter Lehrplan.*)

Nur ein einzelner Mann stimmte dann gegen den Satz:

Es erscheint ausgeschlossen, an Stelle des Griechischen Englisch wahlfrei zuzulassen, weil es das Gymnasium zerstören würde.

So war der Humanismus für das Gymnasium gerettet und der Sturm auf den Charakter dieser Lehranstalt abgeschlagen.

Von den übrigen Gegenständen jener Verhandlung darf

*) Gemeint sind die wenigen Reform-Gymnasien mit dem „gemeinsamen Unterbau“. Vgl. Chr. W. 1902, 3, Sp. 70.

unser Bericht absehen. Denn keiner erreichte an Bedeutung die Frage: bleibt dem Gymnasium die griechische Grundlage uneingeschränkt erhalten? Der Beschluß der Schulkonferenz hierüber ist durch die neuen Lehrpläne sanktioniert. Der griechische Unterricht in dem Gymnasium ist unverkürzt und ungefesselt.

3. Moderne Wandlungen des Humanismus

Für die Zukunft gilt es nun aber auch, den griechischen Unterricht in seiner neuen Freiheit neu wachsen zu lassen. Die klassischen Studien auf den Gymnasien müssen wieder zu der Blüte gedeihen, die sie vor 1892 hatten. Ja, seither gewonnene, moderne Einsichten müssen die humanistische Bildung noch höher steigern, müssen ihren Typus noch deutlicher herausarbeiten helfen. Die Lehrer, denen man durch die neuen Gehaltserhöhungen den Lehrstuhl so weich gepolstert und reich geschmückt hat, daß man ihn kaum noch von der richterlichen sella curulis unterscheiden kann, müssen Sorge tragen, daß des Volkes Achtung vor der Schulpflege höher bleibt, als es sein Zutrauen zur Rechtspflege leider ist. Die Schule muß daher fortan jener modernen Schätzung der klassischen Studien entsprechen, die schon darin zum Ausdruck kommt, daß man um den griechischen Unterricht streitet und den lateinischen kaum erwähnt.

Den Umschwung, der sich hier vollzogen hat, verdankt das Gymnasium nicht an letzter Stelle seiner zehnjährigen Leidensschule. Man hat Buße gethan vom einseitigen Klassizismus Wolfscher Richtung. Man hat eingesehen, wie Natorp sagt, daß das Ziel des Studiums der Antike nicht sein kann „uns selbst zu antiquieren“. Man hat sich von der Methode der „wiederaufgewärmten Wiederaufwärmung“ abgewandt und sieht jetzt im klassischen Altertum nicht sowohl die unerreichbaren Muster, als die historischen Grundlagen unserer eigenen höheren Kultur. Man sieht nicht sowohl Blüten in Hellas, als Samen, Keime und Wurzeln. Und somit soll das Ziel der humanistischen Jugenderziehung nicht mehr sein, die Alten zu imitieren, sondern bei ihnen und mit ihnen und durch sie die Elemente unserer eigenen modernen Kultur, d. h. die ersten einfachen ewigen Formen der Dinge zu entdecken und zu erlernen: jene Formen der Einheit des Mannigfaltigen, die trotz aller Vielgestaltigkeit der Erscheinung die Welten der Natur und des Geistes heute genau so beherrschen und durchdringen wie einst, — nur daß sie den Alten, ihren Entdeckern und Erfindern, deutlicher waren als uns.

Es enthält das Altertum die Anfänge und Wurzeln aller Disziplinen*), die primitiven Begriffe und sozusagen die gesamten Vorkenntnisse der Menschheit: diese eignen sich natürlich für die Schulbildung eben als Elemente ganz vorzüglich. Die Anfänge sind gerade sehr wichtig; in der Regel liegt in ihnen das Geistigste, die arche, das Prinzip, welches oft in der Folge verdunkelt wird, wenn man nicht immer wieder auf die Anfänge zurückgeht!

So hat der Begründer dieser modernen Richtung August Boeckh, Schleiermachers Schüler, geurteilt. Und heute schreibt ihr geistreichster Vertreter Ulrich von Wilamowitz (Verhandlungen S. 207):

Wie die Reform des Christentums bewirkt worden ist, indem man auf die griechische Bibel zurückging, wie die Wissenschaft in allen ihren Zweigen sich durch das Aufsuchen der griechischen Lehre allmählich zur Selbständigkeit erhoben hat, so kann hinfort der Zusammenhang mit den Grundlagen unserer Kultur nur durch den lebendigen Verkehr mit der antiken Weltsprache und Weltkunst und Weltwissenschaft erhalten werden. Ein evangelisches Christentum wird sich nicht behaupten, wenn das griechische Neue Testament nur noch von den Professoren der Theologie verstanden wird, wozu das Verständnis der Welt gehört, der das Evangelium verkündet ward. Der Positivismus und Materialismus ist nicht ohne Grund dem Hellenentum so feind, wie der geistige Primat Frankreichs im sechzehnten und siebzehnten, Englands im achtzehnten, Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert nicht zufällig mit der Führung in den griechischen Studien zusammenhängt. Preußen würde sich selbst verleugnen, wenn es mit den

*) Ein besonders lehrreiches Beispiel zu diesem Satze Boeckhs behandelt der Vortrag von Eugen Kühnemann: Sokrates und die Pädagogik. Marburg 1901, Ehrhardt. 0,60 Mk. Er ist aller Beachtung wert, nicht nur für Pädagogen.

Traditionen Wilhelm von Humboldts brechen wollte; aber es bleibt ihnen nur dann wahrhaft treu, wenn es sie fortbildet, wie Wissenschaft und Leben es erheischen.

Mit diesem Betonen der Grundlagen, der Elemente, der einfachen Formen, der Prinzipien unserer Kultur in der griechischen ist aber noch ein Zweites, ebenso Wichtiges methodisch verbunden: das relative Zurücktreten der athenischen Kultur hinter der griechischen Weltkultur. Nicht Attika, sondern die Oekumene! Hier aber werden für uns hochwichtige religiöse Interessen mit ins Spiel gezogen. Von Athen lag Jerusalem zwar weit entfernt: aber es gehörte zur Oekumene*). Zwar mit der attischen Beredsamkeit hatte Paulus nicht zu schaffen: aber seine Sprache war hellenistisch.

Wenn also das Gymnasium in die griechische Weltkultur einführt, so ist der Unterricht im Christentum künftig nicht mehr ein Fremdkörper, sondern ein Organ der humanistischen Bildung; denn das Christentum ist ein Glied griechischer Weltkultur. Die Schule, welche die griechische Weltsprache lehrt, lehrt eben damit auch die Sprache des Neuen Testamentes. Auch das Evangelium wird „klassisch". Daraus erwächst für beides, für Religionsunterricht und griechischen Sprachunterricht ein überraschender Gewinn. Möchte doch, um gleich die praktische Frage zu berühren, Keiner mehr Religionslehrer werden, der nicht im Griechischen die volle Fakultas erworben hat — und umgekehrt!

„Platon im Griechischen, Goethe im Deutschen, Paulus im Religionsunterricht, diese drei Herzenskündiger zusammenwirkend werden unsern Söhnen die Seele mit einem Geiste stärken, der sie gegen die Ansteckung der schlimmsten Gifte der Gegenwart immun macht." So schließt v. Wilamowitz seine bahnbrechenden Ausführungen hierüber. Er hat mit seinen leitenden Gedanken vollkommen recht. Sehr Vieles zwar in den Einzelheiten seiner Vorschläge wird sich nicht ohne weiteres, Manches überhaupt nicht in Schulen durchsetzen lassen; es wird durch die praktische Erfahrung des Gymnasiallehrers nach den Grenzen des Erreichbaren bemessen und umgestaltet werden müssen.**) Seine Idee aber wird siegreich bleiben.

4. Pflichten

Aus dieser Sachlage erwächst für Jeden, dem das Wort Vivere est cogitare***) kein leerer Schall ist — die Pflicht, sich auf das zu besinnen und darüber weiter zu sinnen, was uns, was ihm die Griechen sind, damit er die Wandlung unseres Bildungsideales, wie sie vor unsern, vor seinen Augen sich vollzieht, mit Verständnis überschauen kann. Wem diese Pflicht zu schaffen macht, der werde ein aufmerksamer Leser der Rede, die Paul Natorp am 18. Januar 1901 in der Aula der Marburger Universität gehalten hat.†) Da sagte er:

Wer es als ein unabweisbares Bedürfnis der höheren Kultur unserer Nation, vielleicht das dringlichste im gegenwärtigen Augenblick, erkennt, daß dem rast- und beinahe schon ziellosen Drängen nach Vereinzelung und Sondergestaltung ein Gegengewicht geschaffen werde in zentraler Beherrschung; wer begreift, daß die Wurzelkraft unsrer Bildung einer sehr erhöhten Pflege bedarf, wenn nicht ihre äußere Ausdehnung ihrer Gesundheit geradezu bedrohlich werden soll; wer der Ansicht ist, daß die, denen die Leitung der Nation anvertraut wird, sehenden Auges und nicht als Blinde die Blinden führen sollten; daß, nach dem großen Vermächtnis Platos, dem edlen Radikalismus der Wissenschaft und der Sittlichkeit die Lenkung der menschlichen Dinge gebührt und deswegen mit dem Geiste dieses edlen Radikalismus die Führenden der Nation so tief als nur immer möglich durchdrungen werden sollten: der, glaube ich, wird mit uns der Meinung sein, daß wir der Schule der Griechen noch nicht entwachsen sind noch je entwachsen werden. . . . Die Alten, sie sind die ewig Jungen, und eben darum für uns, die Heranreifenden, von einem nie überwundenen Wert: um an ihrer Ursprünglichkeit und Frische, ihrer einfachen Kraft und Größe uns zu erholen und zu verjüngen, so graue Haare uns auch die schwer lastenden Sorgen des Tages, denen wir uns nicht entziehen, mögen wachsen lassen.

Die Neugestaltung der Dinge hat uns hier Hoffnungen gebracht, aber auch Befürchtungen.

Sorgenvoll steht auch Natorp der nächsten Zukunft gegenüber. Ihn bedrücken vor allem die Schwierigkeiten, die nach der Beseitigung der gymnasialen Alleinberechtigung dem Universitätslehrer aus der Ungleichheit der Vorbildung seiner Hörer erwachsen werden. Aber sein Hoffen überwindet das Sorgen. Denn hier zu hoffen, ist Pflicht.

Vielleicht stärkt ihn und seine Gesinnungsgenossen in ihren Hoffnungen das Urteil des Amerikaners James E. Russel, der Jahre lang das preußische Schulwesen studiert hat und darüber jetzt in einem ausführlichen Werke Bericht erstattet. (German higher schools. New-York, Longmans, Green und Co. 1899. Ausführliche Inhaltswiedergabe von E. Schwabe in Ilberg und Richters Neuen Jahrbüchern 1901. Bd. 8. S. 241 ff.) Dieser urteilt (vor dem neuen Schulerlaß): Das Verderben der deutschen Gymnasien ist das System der Berechtigungen. Wenn dies einmal beseitigt wird, werden Humanismus und klassische Bildung in Deutschland blühen wie niemals zuvor (S. 405). Und gerade Deutschland ist dazu weltgeschichtlich berufen: Wenn die klassische Erziehung in Deutschland niederbricht, wird die klassische Bildung von der Erde verschwinden — es müßte denn ein besseres Land als Deutschland erstehen.

Wer den „nüchternen praktischen Amerikaner" mit seinem „gesunden Sinn" uns als Vorbild für unsere erzieherische Arbeit hinstellt, der möge sich diese Worte ins Gedächtnis schreiben. Und er möge dabei bedenken, daß Russel nicht irgend welche einzelnen und geringen Vorteile von der Blüte klassischer Bildung in Deutschland erwartet, sondern einen einzigen großen Erfolg: die nationale Kraft und Gesundheit des fatherland.

Mit Recht. Des Deutschtums wegen für die Gymnasien die Griechentümlichkeit unserer Bildung zu fordern, das ist unsere Pflicht. Der Gedanke an die ganze deutsche Nation und ihre deutsche Zukunft liegt uns dabei am deutschen Herzen. Zwar unmittelbar kann nicht Jedem im Volke solche Bildung zu teil werden; nur eine Schicht, vielleicht eine kleine Schicht unter uns vermag sie voll zu gewinnen. Aber nicht um dieser Schicht, sondern um des ganzen christlichen deutschen Volkes willen haben wir dafür zu kämpfen, daß der Weg zum Tempel des Griechentums durch keine Barrikade gesperrt werde. Nimmermehr ist diese Bildungsfrage eine Angelegenheit nur einiger weniger Auserwählter. Nein, allem Scheine zum Trotz gilt heute in Deutschland wie vor zwei Jahrtausenden in Rom das demokratische Wort von der aristokratischen hellenischen Kultur: Keinen weist sie ab, Keinen zieht sie vor, Allen leuchtet sie. Nec reicit quemquam, nec eligit, omnibus lucet.

Friedrich Michael Schiele

*) Oikumene = die ganze von Griechen bewohnte Welt. D H

**) Das scheint mir auch von seinem soeben erschienenen Griechischen Lesebuche (Berlin 1902, Weidmann. 5,40 Mk.) und zwar namentlich von den „Erläuterungen" zu gelten. Doch muß sich hierüber das Urteil noch Zurückhaltung auferlegen. D V

***) Leben ist Nachdenken. D H

†) Was uns die Griechen sind. Marburg, Elwert 1901. 0,60 Mk.

Die Spätzeit Ludwig Richters

Das nächste Jahr 1903 wird uns den hundertjährigen Gedenktag der Geburt Ludwig Richters bringen; über achtzig Jahre des damit abgelaufenen Jahrhunderts hat er unter den Lebenden geweilt, da er 1884 von uns schied; rund sechzig Jahre davon war es ihm vergönnt, mit immer neuen Werken seiner Kunst vor die Oeffentlichkeit zu treten. Das klingt unglaublich, wenn man bedenkt, daß er die letzten zehn Jahre seines Lebens hat feiern müssen, weil sein Augenleiden ihm keine Arbeit mehr gestattete. Und doch ist es wahr. Denn das erste datierte Blatt von Ludwig Richter erschien 1818; undatierte Lithographien, von denen mir zwei bekannt sind, müssen noch mehrere Jahre älter, also von dem Knaben im Alter von etwa zwölf Jahren gezeichnet sein. Und auf das Ende gesehn erschienen bis 1877, vereinzelt sogar noch später, neue Blätter von ihm, denen freilich ältere Zeichnungen zu Grunde lagen. Diese sechzig Jahre der Oeffentlichkeit zerlegen sich ungezwungen in drei Zeiträume von je zwanzig Jahren, rund

gerechnet. Der erste, von den Anfängen bis in die Mitte der dreißiger Jahre, zeigt uns den Künstler als Landschafter, im Gemälde und in der Radierung; der zweite, bis in die Mitte der fünfziger Jahre reichend, als Illustrator; während des dritten, von da bis zum Ende, schafft er frei und selbständig auf dem Gebiete der Haus- und Volkskunst. Wohl überschneiden sich diese Abschnitte seiner Thätigkeit herüber und hinüber, so daß Mischgürtel entstehn, wie zwischen den drei Grundfarben des Regenbogens; aber der Hauptsache nach trifft doch die Teilung zu und ist der Ludwig Richter des einen Zeitalters jedesmal ein wesentlich Andrer als der des nächstfolgenden oder des vorhergehenden. Merkwürdig hat es sich dabei gefügt, daß jedem dieser Zeitalter *ein* Auftraggeber, ein Brotherr gleichsam, in Gestalt *eines* Verlegers vor allen andren, zur Seite stand. Für die Jugendzeit kann man Niemand anders nennen als den gütigen *Christoph Arnold*, der schon den Vater C. A. Richter mannigfach beschäftigt hatte. Er erkannte in dem jungen Adrian Ludwig das Ebenbild seines ihm früh entrissenen Sohnes, zog ihn in sein Haus, gab ihm die ersten größeren künstlerischen Aufgaben und erfüllte ihm endlich seines Herzens sehnlichsten Wunsch, das Studium in Rom, dem gelobten Lande der damaligen deutschen Künstlerschaft, durch ein drei Jahre hindurch gewährtes Stipendium. Durch ein höchst peinliches, freilich auch völlig unverschuldetes Mißverständnis mit diesem verehrten Gönner seiner Kindheit und Jugend wurde Ludwig Richter im Jahre 1836 mit dem Verleger bekannt, der für seine reifen Mannesjahre entscheidend werden sollte, dem unternehmungslustigen, sprühend lebhaften, überall bahnbrechenden *Georg Wigand*. „Das malerische und romantische Deutschland", „Dullers Geschichte des deutschen Volkes", Goldsmiths „Landprediger von Wakefield", Musäus' „Volksmärchen", Nieritz' „Volkskalender" in zwölf Jahrgängen, die „Alten und neuen Studentenlieder", Hebels Gedichte, Bechsteins Märchenbuch, das Goethe-Album, Klaus Groths „Vaer de Gaern", das sind nur die umfassenderen der Unternehmungen, zu denen Richter von Wigand herangezogen wurde, zu denen er ihm ein volles Drittel seines vervielfältigten Werks, etwa 1100 Illustrationen — zählt man den Verlag des Bruders Otto Wigand hinzu, noch rund 200 mehr — beigesteuert hat, Alles im Laufe dieser zwanzig Jahre seines rüstigsten Schaffens.

Und doch — fragt man, in welchen Werken Ludwig Richter heute noch fortlebt im deutschen Volke, es sind vorwiegend nicht die dieser Zeit des höchsten Reichtums, sondern die der folgenden Jahrzehnte, die seiner alten Tage. Auch diese findet man heute fast alle in einem einzigen Verlage vereinigt, bei *Alphons Dürr in Leipzig*. Aber obgleich der Inhaber dieses Verlags auch noch verhältnismäßig früh, schon 1863, in Ludwig Richters Thätigkeit anregend eingegriffen hat, so darf doch nicht sein Name über diesem letzten Zeitraum stehn, wie der Arnolds über dem ersten, Wigands über dem zweiten. Denn der Kern seines heutigen Richterverlags hat nicht ihm zuerst gehört. Sein erster Inhaber, der Auftraggeber, Pfleger und Versorger Ludwig Richters in seinem Alter, war *sein einziger Sohn Heinrich*, als Verleger Johann Heinrich Richter. Erst indem er dessen Verlag im Jahre 1883, kurz vor dem Tode des Meisters, erwarb, ist Alphons Dürr der Hüter dieser Schätze geworden.*) Dieser Sohn hat so bedeutsam in des Meisters Leben eingegriffen und sich dabei so selbstlos und bescheiden in den Hintergrund zurückgezogen, daß er es wohl verdient, wenn ihm hier, zum Teil nach handschriftlichen Quellen, ein spätes, schlichtes Denkmal gesetzt wird. Ueberdies kann man Ludwig Richters Wirken in seinem Alter garnicht recht verstehn, ohne des Sohnes Thätigkeit zu würdigen.

Heinrich Richter wurde als das zweite Kind seiner Eltern am 11. März 1830 zu Meißen geboren. Mit seiner älteren Schwester Marie hat ihn der Vater am 15. November 1831 in der Radierung „Mariechen und Heinemännel" „meiner lieben Frau gewidmet", verewigt, wie er auf dem Bänkchen sitzt und höchst vergnügt die Puppe im Bilderbuch studieren

*) Leider hat er 1895 ein schwer entbehrliches Glied dieser schönen Kette, die Folge „Neuer Strauß fürs Haus", an einen anderen Verlag, den von Velhagen und Klasing, abgegeben.

läßt. Damals muß er im Vergleich mit seinem Schwesterchen ein großes, kräftiges Kind gewesen sein; leider erfüllte er im Heranwachsen nicht die Hoffnungen, die man daran hätte knüpfen dürfen. Aeußerst zart besaitet, zur Schwermut angelegt, leicht erregbar, schwer von Entschluß wuchs er heran. Bei einem lebhaften, sehr empfänglichen Geiste verstand er es doch nicht, sich rechtzeitig auf einen Punkt hin zu sammeln und gediegenes Wissen mit klarer Abzielung zu gewinnen. Nach einander versuchte er es vergeblich mit der Kaufmannschaft und dem Buchhandel. Da eine gewisse künstlerische Begabung am meisten in die Augen fiel — neben der musikalischen war auch zeichnerische Anlage nicht zu verkennen — studierte er eine Reihe von Jahren in München und Leipzig Musik. In dem „Knecht Ruprecht" von Johann Traugott Löschke, einer Weihnachtszeitung, die sein Vater von 1852—54 mit Bildern ausstattete, begegnen wir ihm als dem Komponisten harmloser Kinderliedchen. Sein Vater sah ihn schon im Geiste als Kapellmeister und zeichnete ihn in köstlicher Karikatur inmitten einer Kapelle höchst fragwürdiger Musikanten. Zu Weihnachten 1853 wurde ihm die Scherzzeichnung mit dem heimatlichen Stollen nach München geschickt; Georg Wigand ließ sie, ihrem Urheber zur Ueberraschung, in Holz schneiden und nahm sie in den Nieritzschen Volkskalender von 1855 auf.*) Aber als Heinrich sich endlich in Dresden als Musiklehrer niederlassen wollte, da zeigte sich, daß zunehmende Kränklichkeit auch das nicht gestattete. Es war die Zeit, in der sich bei seinem Vater unter dem Zusammenwirken verschiedener Umstände gebieterisch das Alter meldete. Selbst ebenfalls von zarter Gesundheit, eine ungewöhnlich hagere Gestalt mit bleichem Gesicht, hatte Ludwig Richter seine übermäßige Arbeit während der vierziger Jahre zuerst 1849 durch bedenkliches Nachlassen der Kräfte, Schlaflosigkeit und Nervenabspannung büßen müssen. Das Seebad in Ostende stellte ihn wieder her; aber jährlich mußten die Erholungsreisen, die der Meister der Kosten wegen sehr scheute, wiederholt werden. Erst 1852 fand er sein Tuskulum in einem Bauernhause des hochgelegenen Dorfes Loschwitz bei Dresden und brachte von nun an fast dreißig Jahre lang jeden Sommer dort zu. Aber im Sommer 1854 wurde ihm eben dort, während eines fröhlichen Beisammenseins im Garten, seine Frau, sein Gustchen, die er von seinen Knabenjahren an unverbrüchlich geliebt hatte, durch einen Schlaganfall entrissen: „binnen drei Stunden gesund und tot", wie er selbst berichtet. Wohl weiß er es zu rühmen, wie seine Kinder, sein Sohn und seine Tochter Lenchen, so rührend für ihn sorgen; aber das Beste vom Leben war doch für ihn ein für alle Mal dahin, und immer wieder begegnen wir in seinen Briefen der Klage über diesen unersetzlichen Verlust. Er selbst war es, der in dieser Zeit dem Sohne den Vorschlag machte, seines Vaters Verleger zu werden. Drei Jahre lang im Bunde mit dem vorzüglichen Holzschneider August Gaber, dem Gatten seiner Schwester Aimee, dann lange Jahre allein, von 1874 bis 1876 mit seinem Freunde Franz Meyer vereinigt, endlich wieder allein, hat er den Verlag in der Hand behalten, bis er ihn 1883 wegen zunehmenden Augenleidens an Alphons Dürr abtrat. Zweimal war er verheiratet, beide Male in sehr glücklicher, aber kinderloser Ehe. Seine ganzen Mannesjahre hindurch blieb er ein gebrechliches Menschenkind; des Vaters Briefe hallen ebenso wie seine eigenen wieder von Berichten und Klagen über sein fortwährendes Kranksein. Seit 1872 suchte er fast alljährlich leibliche und seelische Stärkung bei Pfarrer Blumhardt in Bad Boll. Nachdem er bald nach des Vaters Tode Dresden mit München vertauscht hatte, zog er 1889 ganz in die Nähe dieses seines Zufluchtsorts; schon am 12. Juli 1890 starb er, und Pfarrer Christoph Blumhardt Sohn hielt ihm am 14. Juli in Bad Boll die Leichenrede, voll herzlicher Freundschaft, innigen Mitgefühls und aufrichtigen Rühmens.

Von diesem stillen Leben, durch das sich nach seiner eigenen tiefen Ueberzeugung und nach dem Ausdruck der Leichenrede von

*) Auch zusammenhängend, als ein dreiviertel Meter langes Blatt in Tondruck, ist diese übermütigste Karikatur von Ludwig Richter noch heute bei Georg Wigand zu finden.

Anfang bis zu Ende „ein Faden menschlichen Mißlingens hindurchzog“, würde die Oeffentlichkeit nicht das Geringste erfahren haben, wenn nicht der Sohn seinem Vater ein lebendiges Denkmal gesetzt hätte. Er war es, der 1885 Ludwig Richters herrliche Selbstbiographie, die „Lebenserinnerungen eines deutschen Malers“, herausgab, ein Buch, bei dem der Erfolg dem Werte entsprach, denn nach dreiviertel Jahren bereits erschien die vierte Auflage. Aengstlich beschränkte sich der scheue und schüchterne Herausgeber darauf den Vater allein reden zu lassen, bis vielfach ausgesprochene Wünsche ihn vermochten, ein Jahr vor seinem Tode, in der sechsten Auflage, das bei dem Jahre 1847 abgebrochene Lebensbild zu Ende zu führen. Aus dieser einzigen schriftstellerischen Arbeit Heinrich Richters, die nur zweiundsiebenzig Druckseiten umfaßt, kann man ausreichend ersehen, welch feiner Geist, welch vielseitige Begabung und Bildung Heinrich Richter eigen war. Aber von sich selbst redet er in diesem ganzen Zusammenhange nicht mit einem Worte; kaum daß er auf S. 30 trocken feststellt, wie „Richter die und die Werke seinem Sohne zum Verlag übergab“.

Man muß viel tiefer graben, bis auf die vertrautesten Herzensergießungen des stillen, bescheidenen Mannes, um festzustellen, was er in Wahrheit seinem Vater gewesen ist, wieviel wir von dem, was Ludwig Richter uns geworden ist, ihm verdanken. Heute, wo alle Personen, die in Betracht kommen, längst das Zeitliche gesegnet haben, wird es kein Unrecht mehr sein, auf solche Quellen zurückzugreifen. In einem Briefe an seinen Freund und späteren Geschäftsteilhaber Franz Meyer, der als Mensch so gediegen wie als Kunstkenner und -Händler tüchtig und gewissenhaft war, schreibt er am 10. Februar 1870 von der Rolle eines Verlegers:

> Was ists denn für ein Verdienst so genannte Ideen zu haben, denen der Künstler erst nicht den Leib allein, auch die Seele schafft? Wäre es ein Verdienst, dann könnte ich es mir auch zurechnen. Meine Ideen, d. h. an meinen Vater von mir selbst angeregte und ergangene Bestellungen, sind Vaterunser (darauf wollte er Anfangs gar nicht anbeißen), Glocke, Sonntag und Fürs Haus in seiner vorliegenden Gestalt .... Ich veranlaßte ihn dann „ein Wort vor der Thür“ zu reden, damit man a priori wisse, was er wolle. Fast sämtliche Unterschriften und Verse zu diesem Fürs Haus und meinem übrigen Verlage des Vaters habe ich nach den Skizzen zusammengetragen und gesucht. Beim „Gesammelten“ hat der Vater die Verse erst gesehen, als sie schon gedruckt waren. .... Ist das aber ein Verdienst des Verlegers? Ganz gewiß nicht! Denn ein Kerl, der überhaupt kein Klotz ist, wird im Umgang mit dem Künstler nicht bloß eine bestellende und zahlende Maschine sein, sondern im regen Wechselverkehr Meinung um Meinung tauschen, und entsteht durch das tote Schema eines Wortes, einer Idee im Künstlergemüt ein Funken, der da schafft und zeugt, so soll der Verleger immer seine Handlangerarbeit nicht mit dem Schaffen des Architekten verwechseln und nicht per wir sprechen.

Man wird zugestehn, daß diese Auseinandersetzung seiner Einsicht wie seiner Bescheidenheit die gleiche Ehre macht; wir aber haben die letztere auszuschalten und freudig anzuerkennen, wieviel er seinem Vater und damit dem deutschen Volke gewesen ist. Wohl hat es Ludwig Richter auch vorher und nachher an einem anregenden Genossen nicht gefehlt. Nachdem alles künstlerische Schaffen für ihn vorüber war, am 20. November 1878, schreibt er an Alphons Dürr:

> Warum hat es sich nicht gefügt, daß die Zeit unserer beiderseitigen Thätigkeit zusammengefallen ist? Die besten Jahre habe ich notgedrungen an unbedeutende, ja miserable Aufträge vergeuden müssen, und erst zuletzt bei Georg Wigand, und da ich bei meinem Sohne ganz frei zu Werke gehen konnte, wurde es erträglicher.

Wir freuen uns, wie dankbar er des längst vor ihm, schon 1858, abgerufenen Verlegers Georg Wigand gedenkt; aber wir fühlen auch, wie er sich bewußt ist, erst bei seinem Sohne recht frei geworden zu sein. Und das war eine gnädige Fügung. Denn Richters körperliche Schwäche war durch die ersten Gegenschritte nicht gehoben, sondern trat in den folgenden Jahren von Zeit zu Zeit immer wieder und in verstärktem Maße auf. Und noch unheimlicher als die nervösen Zufälle mußte eine Augenkrankheit erscheinen, von ihm selbst „die Spinne“ genannt, die sich langsam — wie er meinte, durch Ueberanstrengung bei seiner herrlichen Radierung „Die Christnacht“, also seit 1855 — entwickelte; ihre Spuren kann man in den Arbeiten seit 1857 verfolgen. Im Jahre 1859 trat sie neben seinen nervösen Leiden akut und so heftig auf, daß Erblindung zu befürchten stand. Von da an ist Richter nie dauernd ein gesunder Mann, noch weniger anhaltend des unbehinderten Gebrauchs seiner Augen sicher gewesen. Eine jede Arbeit gleichsam auf Kommando, wie die Illustration eines gegebenen Werks, in genauem Anschluß an Gelesenes, in knapp vorgeschriebener Zeit, war von da an ausgeschlossen. Nieritz' Volkskalender hat nach 1856 keine neuen Illustrationen von Richter mehr aufzuweisen, die Versorgung der Spinnstube mußte er 1859 fast völlig aussetzen und mit dem Jahrgang 1860 abschließen. Nach diesem Jahre hat außer seinem Sohne nur Alphons Dürr noch ein paar größere Reihen von Bildern seiner Hand erhalten. In dieser langen Zeit half Nichts als die Diät des Sohnes: den Vater nur frisch zu erhalten und zu ermutigen, aber ihn schaffen zu lassen, was und wann er wollte und dem Geschaffenen dann selbst einen gemeinschaftlichen Nenner und die rechten Worte zu verleihen. War die Zeit günstig, so ließen sich allgemeine Anregungen geben, die aber mußten sich ruhig von selbst auswirken. So hat Heinrich Richter ihn an der Arbeit und in dem Vollbewußtsein selbständigen Schaffens als bildender Künstler erhalten bis zum Jahre 1869.*) Dann gab er ihm — das ist wiederum Heinrich Richters Verdienst — die schöne Aufgabe, die den Greis noch zehn Jahre beschäftigte und wieder zum Jüngling machte, die Abfassung seiner Lebenserinnerungen. Und daneben rief er eine neu erfundene Kunst an, um der Oeffentlichkeit, die sich an die köstlichen Richterschen Weihnachtsgaben gewöhnt hatte, auch dann noch das Begehrte zu bieten, als der Quell immer mehr versiegte: ich meine die Photographie und die auf sie gegründeten Verfahren. Im Jahre 1867 gab Heinrich Richter gleichzeitig für bescheidenere Ansprüche das „Photographische Richter-Album“, für besser versehene Börsen die herrlichen „Handzeichnungen von Ludwig Richter“ heraus, und von 1873 an folgten die Lichtdruckwerke „Altes und Neues“ und „Naturstudien“.**) Wurden dadurch zuerst Handzeichnungen des Meisters, in genauer Wiedergabe, ohne Dazwischentreten einer andren Hand, zugänglich gemacht, so diente ihm 1874—75 die photographische Vergrößerung dazu, vierundzwanzig ausgewählte Holzschnitte unter dem Titel „Volksbilder von Ludwig Richter“ als Wandschmuck herauszugeben. So war aus der Not eine Tugend gemacht; es wäre gewiß nicht auszudenken, was man mehr hätte thun sollen, um Richters Kunst so lange wie möglich thätig und wirksam zu erhalten.

Das aber diente keineswegs bloß dem idealen Zwecke, dem deutschen Volke gesunde geistige Kost zuzuführen, sondern auch dem sehr praktischen, den alten Vater zu versorgen und ihm einen behaglichen Lebensabend zu verschaffen. Trotz fast übermäßiger Anstrengung hatte Richter auch in seiner fruchtbarsten Zeit nicht mehr erwerben können, als für den Unterhalt seines bescheidenen Hausstands nötig war. Alle seine Zeichnungen waren ihm nach dem herrschenden buchhändlerischen Brauche stets nur als solche honoriert worden; mit der ersten Zahlung wurden sie des Verlegers Eigentum, und mochten der Auflagen noch so viele, der Gewinn noch so groß werden, dem Illustrator fiel davon keinerlei Anteil mehr zu.***) Die Zeit war wenig kapitalkräftig, die Bücher, die Richter schmückte, meist billige Ware für das Haus und die Kinderwelt, die Verleger zumeist jüngere, aufstrebende Männer, die ihre Mittel zusammenhalten mußten, und Richter selbst nicht nur ein sehr bescheidener Mann, sondern auch in jener Zeit der vermeintlichen großen historischen Malerei unter den eigenen Kunstgenossen nicht als erste Nummer angesehen. So ist Niemand darum zu tadeln

*) Vgl. die schöne Folge „Gesammeltes“. Was 1874 unter dem Titel „Bilder und Vignetten“ noch geboten wurde, ist nicht mehr Richters alleinige Arbeit und kann nur, soweit es alte Zeichnungen wiedergiebt, als seiner würdig anerkannt werden.

**) Nur diese beiden sind heute noch bei Alphons Dürr zu haben, die beiden anderen Werke längst vergriffen.

***) Auch von den verschiedenen Richter-Albums, Sammlungen sorgfältiger Neudrucke von ausgewählten Holzschnitten, die zum Teil starke Verbreitung fanden, hat Richter nur für die dritte und vierte Auflage des Georg Wigandschen ein freiwillig angebotenes Honorar erhalten.

als der dem Künstler ungünstige, höchst ungerechte Brauch. Aber daß der so ungerecht war, daß es anders und viel besser für ihn stehn könnte, ist Richter erst klar geworden, als er zum Verlage seines Sohnes überging und da ein andres Verfahren kennen lernte. Sehr überflüssig war es, daß aus gelegentlichen klagenden Aeußerungen Richters, die von einem gar zu beflissenen Anhänger in die Presse gebracht waren, im Jahre 1859/60 ein öffentlicher Skandal gemacht wurde, der dem kranken Meister damals und später den bittersten Kummer verursachte. Die rechte Formel für den Sachverhalt hatte seinerzeit, freimütig wie immer, Georg Wigand gefunden. Als Richter zum Verlage seines Sohnes Heinrich überging, schrieb er ihm:

Nun gute Nacht und schönen innigen Dank für die vielen Erquickungen, die Sie mir gewährt haben, und für die Gutthaten, die Sie mir durch Reden und Schweigen erwiesen. Ja, lieber Richter, Sie haben sich vielfältig gebrauchen und mißbrauchen lassen, aber ich glaube, daß ich in Bezug auf das Letztere am Glimpflichsten mit Ihnen umgegangen bin.

In diesen Worten spiegelt sich wohl nebenbei die Erwartung, daß Richter bei seinem Sohne besser gebettet sein würde, und die erfüllte sich in der That. Heinrich Richter hat seinem Vater gute Honorare gezahlt, Auflagenhonorare gewährt und auf alle Weise erfolgreich gesorgt, daß er trotz stark verminderter Arbeitskraft ohne Entbehrungen leben konnte.*) Auch dies, was kein anderer Verleger ihm so hätte leisten können, soll dem stillen, unberühmten Manne unvergessen bleiben.

Aber, so müssen wir nun weiter fragen, was ist denn mit solcher Fürsorge erreicht worden; sind die Werke, die damit dem alternden Künstler noch abgewonnen wurden, auch an sich solcher Mühe wert? Könnten wir Ludwig Richter selbst diese Frage vorlegen, er würde sie sicher mit einem herzhaften Ja beantworten. Denn in dem prächtigen „Wort vor der Thür“, mit dem er im Oktober 1858 die erste der Folgen „Fürs Haus“, den „Winter“ einleitet,**) nennt er diese „den Anfang seiner Haupt- und Lieblingsarbeit“, und während seines ganzen ferneren Lebens ist er dieser Meinung treu geblieben. So oft eine neue Folge erscheint, wartet er gespannt auf die Aufnahme und teilt in seinen Briefen den günstigen Erfolg als eine besondere Freude mit. Daß er nun ganz frei, nicht gebunden durch einen vorgelegten Wortlaut, schaffen konnte, hob ihn ohne Zweifel vor sich selbst zu einem höheren künstlerischen Range. Und was er über die Folgen „Fürs Haus“ sagt, das leidet zweifellos auch weiterhin seine Anwendung, vorwärts auf die leicht gebundenen Folgen „Sonntag“ und „Unser tägliches Brot“, auf den „Neuen Strauß fürs Haus“ und „Gesammeltes“, rückwärts auf „Vaterunser“, Schillers „Lied von der Glocke“ und auf die allererste, wieder ganz freie Folge, die in drei Heften unter dem Namen „Beschauliches und Erbauliches“ noch bei Georg Wigand erschienen war. Aber diesem Selbstzeugnis darf man doch auch nicht unbedingte Gültigkeit zusprechen. Rein künstlerisch betrachtet verdienen sie schwerlich den Vorrang vor der langen Reihe der besten Illustrationswerke aus dem vorhergehenden Zeitalter seines Schaffens. Die unverwüstliche Frische, die unendliche Mannigfaltigkeit, die Leichtigkeit und Anmut des künstlerischen Gestaltens, das schlagende Erfassen jeder einzelnen Situation, die vollendete Täuschung, mit der er uns in die verschiedensten Zeiten und Kulturformen versetzt, das Alles hat der Meister in diesen späteren Arbeiten nur dann und wann wieder erreicht, sicherlich nicht übertroffen. Dazu kommt noch, mit den Jahren zunehmend, die störende Wirkung seiner Augenkrankheit. Denn damit stand es keineswegs so, daß er nur zeitweise die Augen nicht brauchen und darum nicht arbeiten konnte; vielmehr wurde die Sehkraft dauernd geschwächt und leistete auch in guten Tagen nicht mehr dasselbe, wie ehedem. Aber überdies stellte sich ein eigentlicher Sehfehler ein. Alles verzieht sich ihm unter dem Zeichnen ins Breite. Die Figuren werden übermäßig stämmig und untersetzt, die Gesichter vollmondförmig breit, geneigte Profile erhalten zu flachen Winkel und erscheinen damit zu lang gezogen. Der Fehler zeigt sich nicht überall gleich stark. Während er in der Spinnstube für 1858 und dem Kinderengel von demselben Jahre stark hervortritt, weil er neu war, wurde er später beobachtet und nach Möglichkeit vermieden; besonders in den großen Holzschnittfolgen wurde alle Sorgfalt aufgewendet, um vorzubeugen. Nicht immer gelang das völlig; aber selbst wo es gelang, ging doch etwas Unmittelbarkeit verloren, und damit ein Teil des künstlerischen Gehalts.

Aber hat man das alles gesagt und in Anrechnung gebracht, so fällt doch auf der andren Seite soviel für diese Werke der Spätzeit in die Wagschale, daß sie das Eingebüßte wiedergewinnen und man es vollkommen begreifen lernt, wie Ludwig Richter gerade in ihnen vornehmlich fortlebt bis in das neue Jahrhundert. Denn was wir am Künstler verlieren, das gewinnen wir am Menschen. Wie er uns nachher in seinen Lebenserinnerungen entgegentritt, so redet er zu uns in diesen Bildern, in seiner ganzen Schlichtheit, Frömmigkeit und Menschenliebe. Mit allem Fleiß hat er in langen, einsamen Stunden ausgesonnen, was seinen Wert behält, was in der Flucht der Zeiten bleibt, und jedes Bild stellt einen solchen Schatz in schönster Abrundung und Vollständigkeit dar. Da bedarf es keiner Worte und keines Zeitaufwands: ein Blick macht uns das Gebotene zu eigen und prägt es unauslöschlich ein. Ohne jeden Vorbehalt trifft das Gesagte zu bei dem Vaterunser, dieser unvergleichlichen Perle unter allen seinen Holzschnitt-Folgen. Klassische Schönheit, durch die Schwächen des Alters noch völlig ungetrübt, knappste Fassung des geistigen Inhalts, vollendeter Ausdruck der Empfindung: Alles vereinigt sich hier zu überwältigender Wirkung. Ist davon kein Blatt auszunehmen, so hebt sich aus den späteren Folgen doch immer die Mehrzahl mit voller, unbedingt wohlthuender Wirkung heraus. Blätter wie „Marthen Fleiß, Marien Glut“, der „Kinderkarneval“, „Tages Arbeit, Abends Gäste“, „Hausmusik“ im „Winter“; „Wanderschaft“, „Vokal- und Instrumental-Konzert“, „Mi Himmel“, „Einsiedels Abendlied“ im „Frühling“ mögen nur als Beispiele genannt sein, denen sich aus allen diesen Folgen viele zur Seite stellen ließen.

Das ist echte Volks- und Heimatkunst, und ihre Zeit ist heute nicht vorüber, sondern sie kommt aufs neue, sie kommt erst recht. Nicht für die gebildeten und vermögenden Kreise brauchen wir sie heute, sondern für die breiten Massen des Volks, und nicht in sorgsam verschlossenen Mappen auf den eleganten Tischen der Salons soll sie schlummern, um gelegentlich einem Wartenden die Zeit zu vertreiben, sondern von den Wänden soll sie herableuchten in Haus und Schule, in Werkstatt und Krankensaal, ja selbst in Gefängnis und Besserungsanstalt, vor Alt und Jung, wo immer die Augen darauf fallen. Denn hier ist, was wir brauchen, Freude am Leben, Schätzung der kleinen Güter, Liebe und Frieden im Hause, kindlicher Glaube an das Ewige. Das sind Schätze, die unsere Zeit wieder erringen muß, aber auch wieder erringen will, und was dazu den Weg zeigt, muß benutzt und gepflegt werden. Und nicht umsonst redet man heute soviel von „Kunsterziehung“. Den verrohenden Mächten des Lebens gegenüber muß das Kind von früh auf erzogen werden zu Verständnis und Genuß edlerer Freuden, vor Allem wahrhaft erhebender Kunst. Dazu wirkt auch eine starke Strömung unter der heutigen Künstlerschaft mit; aber man glaube doch nicht, daß die Kunsterzeugnisse der Gegenwart dazu allein oder auch nur in erster Reihe berufen wären. Geschmack und Verständnis der großen Massen kommt der Kunstentwickelung stets nur langsam nach, und was vor fünfzig Jahren auf der vollen Höhe stand, das steht heute dem allgemeinen Verständnis näher, als was der Tag bringt.*)

Ganz besonders wertvoll für unser heutiges Bedürfnis sind die zu Wandbildern vergrößerten Blätter, die Heinrich Richter

*) Von 1876 an trat dazu ein Ehrengehalt von Kaiser Wilhelm.

**) Leider wird diese Einführung durch das Wort den neuesten Ausgaben nicht mehr beigegeben.

*) Von den Künstlern der Gegenwart ist neben Richter an erster Stelle Wilhelm Steinhausen zu nennen, der ja in seiner Jugend bewußt an Richter angeknüpft hat.

1874/1875 unter dem Namen Volksbilder darbot und Alphons Dürr noch heute zu dem billigen Preise von 50 Pfennig liefert. Unter den vierundzwanzig Nummern sind viele der besten Stücke; aber sie würden sich leicht auf die dreifache Zahl vollwertiger Blätter vermehren lassen. Einfach auf Pappe gezogen, durch einen leichten Firniß geschützt, etwa noch mit einem durch farbiges Papier nachgeahmten Rahmen umklebt, bilden sie den schönsten und sinnigsten Wandschmuck, den man sich wünschen kann. Denn Bibelsprüche, ob noch so hübsch ausgestattet, sind doch ein toter und kalter Schmuck; es ist ein Mißverständnis, wenn man vielfach meint, das Bild damit ersetzen zu können. Die Nachfrage nach Richters Volksbildern müßte sich heute, wo man auch die Schul- und Anstaltswände nicht mehr kahl sehen will, derart steigern, daß die Verlags-Anstalt es lohnend fände, die Bilder aufgezogen in gediegener Ausstattung zum geringsten Preise auf Lager zu halten. Dazu gehört freilich ein Massenversand, der die Fracht deckt. Recht nachdrücklich sei aber neben den „Volksbildern“ noch das Einzelblatt „Christlicher Haussegen“ hervorgehoben, das, von Anfang an als Wandbild gedacht, 1858 bei Gaber und Richter erschien und ebenfalls heute noch von Alphons Dürr zum Preise von einer Mark geliefert wird. Aus früherer Zeit treten endlich hinzu die Gegenstücke „Rübezahl“ und „Genovefa“ von 1848, „Die Christnacht“ von 1855, die einzigen eigenhändigen Radierungen, die Ludwig Richter als Wandbilder gedacht hat, als kostbarerer Schmuck ebenfalls dringend zu empfehlen.

Aber auch ein zweites Unternehmen, zu dem Alphons Dürr sich jetzt entschlossen hat, muß mit Dank und Freude begrüßt werden, es ist eine Volksausgabe der großen Folgen im ursprünglichen Format zu weniger als der Hälfte des bisherigen Preises. Er hat mit dem „Sonntag“ einen würdigen Anfang gemacht. Man wird ihm zugestehen müssen, daß an der Ausstattung nichts gespart ist und man danach nichts weniger als eine „Volksausgabe“ vermuten sollte. Die einzige Ausstellung, die ich zu machen habe, betrifft ebenso die letztvorhergehende Prachtausgabe. In beiden ist der Tondruck beseitigt, der diese Folge vor allen übrigen auszeichnete, ein bräunlicher Grund, von dem sich der schwarze Bilddruck ebenso wie der umgebende weiße Rand abhob. Jetzt ist auch diese Folge nur in Schwarz auf Weiß ausgeführt. Das ist freilich auf die Dauer das Schicksal fast aller von Richter mit Tondruck herausgegebenen Zeichnungen gewesen. Viele Blätter aus Nieritz, das zweite Heft von „Beschauliches und Erbauliches“, das „Goethe-Album“, sie alle haben schon in der zweiten Auflage daran glauben müssen. Ich kann das nur beklagen und möchte eher einen Wandel nach der anderen Richtung wünschen, einen Versuch mit dem Tondruck bei Blättern, die stets schwarz auf Weiß erschienen sind. Denn unsere Zeit liebt das Farbige, und in der That hebt es die Zeichnung. Beim „Sonntag“ vollends geht der Schaden hie und da noch weiter. Denn auf dem ersten und den drei letzten Blättern deckt die braune Platte nicht die ganze Bildfläche, sondern sie läßt weiße Stellen, durch die das Licht von Sonne, Mond, Sternen und Lampe, der Schnee der Bergspitzen, das Weiß der Flieder- und Lilienblüten, die Biegungen der Spruchbänder sich glänzend von dem Hintergrunde abheben. Das fällt nun leider fort, und auf dem Bilde „Heimkehr“, um ein Beispiel anzuführen, steht der Vollmond unsichtbar am Himmel, weil Richter ihn nur durch die Lücke im Tondruck, nicht durch dunkle Umgebung, hervorgehoben hat. Möchte die nächste Auflage zur alten Weise zurückkehren!

Endlich aber sei auch noch in Kürze einer Reihe von Büchern für das christliche Haus gedacht, die, seiner Zeit sehr weit verbreitet, vielleicht heute nicht alle mehr nach Gebühr bekannt sind. Von Heinrich Richter veranlaßt sind darunter die drei kleinen von 1858, 1860 und 1862, Der Kinderengel, Der gute Hirte und Es war einmal, die beiden ersten ausschließlich religiös gehalten, das letzte Märchen, Lieder, Sprüche, Erzählungen für das früheste Alter bietend. Zeigen sie auch die Spuren von Richters Greisenalter in besonders hohem Maße — übrigens rühren nicht alle Bilder von ihm her — so sind sie doch nach Wort und Bild für das Kindesgemüt so vortrefflich ausgewählt, daß schwerlich etwas Besseres zu finden sein dürfte. Aber auch einige ältere Bücher, aus Richters bester Zeit, stehn daneben, die nur durch spätere Vermehrungen in seine Spätzeit hineinragen, ich meine Christenfreude in Lied und Bild und Georg Scherers Illustriertes deutsches Kinderbuch. Das erstere, 1855 erschienen, hatte Heinrich Richter schon früh aus Georg Wigands Kommissionsverlag übernommen, das letztere, seit 1849 in vier Auflagen verbreitet, erwarb Alphons Dürr aus des Verfassers Selbstverlag und vermehrte es 1869 mit einem zweiten Bande, dessen neunzehn neue Richterbilder — daneben viele Wiederholungen aus älterer Zeit — ganz besonders geeignet sind, in die künstlerische Art seiner Spätzeit einzuführen. Das ganze Buch, das im ersten Bande fast alle bedeutenden Illustratoren Deutschlands aus der Zeit um 1850, Schwind, Kaulbach, Krehling, Neureuther, selbst Cornelius u. A. m., vorführt, gehört zu den besten Erzeugnissen auf diesem Gebiete. Ein drittes größeres Buch, „Die schönsten deutschen Volkslieder“, ebenfalls von Georg Scherer gesammelt und, neben anderen Künstlern wie Schwind, Ramberg u. s. w., weit überwiegend von Richter in verschiedenen Zeitaltern illustriert, ist heute leider vergriffen, aber längst noch nicht veraltet.

Eines darf zum Schlusse in einem Aufsatz über die Spätzeit Richters nicht vergessen werden. Die Kunstweise, die ihm am längsten treu blieb, auch bei schwindendem Augenlicht, war das Aquarell. Herrliche Blätter hat er darin noch spät und in großer Anzahl geschaffen; zum Teil sind sie heute noch in Privatsammlungen zerstreut, zum Teil auch in öffentlichen, besonders der der Nationalgalerie in Berlin, vereinigt. Im Besitze von Arnold Otto Meyer in Hamburg befindet sich ein Blatt mit der Jahreszahl 1874 und der Inschrift: „Meine letzte Zeichnung L. Richter.“ Ich glaube nicht, daß der Meister diese Inschrift Lügen gestraft hat; und selbst diesem Blatte noch eignet ein unbeschreiblicher Zauber. Aber freilich, davon weiß die Oeffentlichkeit noch nichts. Mein frommer Wunsch zum Richterzentenar des nächsten Jahres lautet, daß von diesen Aquarellen eine gute Anzahl unter Aufwand der ganzen Kunst unserer Zeit wiedergegeben und dem deutschen Volke zum Andenken an seinen deutschesten Meister dargeboten werden möchte.

Karl Budde

Verschiedenes

Zu den Stimmen der Schuld. Die Lieder stammen aus dem Rigveda und sind der Sammlung: Siebenzig Lieder des Rigveda, übersetzt von Geldner und Kaegi, 1875, entnommen mit zwei kleinen Aenderungen im Stil. Indogermanen sprechen hier, die wohl einige Jahrhunderte später gelebt haben als der Semite, dessen Gebet die vorige Nummer enthielt. Dennoch stehen die Vedalieder auf einem frühern Standpunkt der religiösen Entwicklung und haben einen andern Klang, trotz vieler Aehnlichkeiten in den Gedanken. Die Gottheit wird weniger hoch gefaßt, die Schuld weniger tief empfunden. Und doch auch hier, wie echt menschlich Alles, wie ewig giltig so Vieles, wie manche überraschende Parallele läßt sich ziehen. Man denke einmal nach über das, was der Dichter über den Traum sagt, und rufe sich ins Gedächtnis, was Luther, was Paul Gerhardt Aehnliches empfunden haben, und wie Nietzsche verlangt, auch für seine Träume verantwortlich zu sein. Aber auch schon der alte Babylonier hat — freilich wieder in einem etwas andern Sinne — gebetet:

Von meiner Schlechtigkeit laß mich weichen,
laß mich bewahrt sein bei dir.
Sende mir und
laß mich schauen einen gnädigen Traum.
Der Traum, welchen ich schaue, sei gnädig;
der Traum, welchen ich schaue, sei untrüglich;
der Traum, welchen ich schaue,
in Gnaden wandele ihn.

H. Weinel

Babel und Bibel. Unter diesem Titel hat, wie die Zeitungen meldeten, Professor Friedrich Delitzsch, der Vorsteher der orientalischen Abteilung in den Berliner Museen, kürzlich einen Vortrag vor dem Kaiser gehalten, der diesen so interessierte, daß er eine Wiederholung des Vortrags befahl. Da Professor Delitzsch über dasselbe Thema dieser Tage in Frankfurt sprach, doch wohl in gleichartigen Ausführungen, so ist mir der Inhalt des Vortrags bekannt. Dem alttestamentlichen Theologen bot er zwar auch in manchen Einzelheiten, aber nicht in den Hauptsachen Neues, aber tiefen Eindruck machte die

zwingende Wucht der Gründe, womit er durch Anführung und Veranschaulichung einer reichen Fülle unbestreitbarer Thatsachen die babylonisch-assyrische Bedingtheit der israelitischen Kultur und Religion — ich kann nicht anders sagen — bewies. Und wahrhaft herzerfreuend war die Wärme, womit der Vortragende als den Gewinn der Grabungen und Forschungen die Befreiung der wahren Religion, wie wir sie an den Propheten und an Jesus empfinden, von menschlichen Zusätzen hinstellte, die, mag ihr poetischer Wert noch so hoch sein, für das Gewissen des modernen Menschen eine unerträgliche Last sind. Er zeigte, um gleich auf die Hauptsache zu kommen, daß die Israeliten ihren Religionsstoff keineswegs einer übernatürlichen Offenbarung verdanken, sondern daß sie ihre Vorstellungen von der Welt- und Menschenschöpfung, vom Ursprung des Bösen und dem Sündenfall, von der großen Flut den Babyloniern entnahmen, freilich sie modifizierend. Daß ihre Feste und ihr Gottesname, ja ihr Monotheismus von dort stammt, und daß selbst im Zehntgebot nachweislich die Ethik der Babylonier sich ausprägt. Und wie Vieles noch! Ich kann es hier im Einzelnen nicht aufführen, dazu war der Vortrag zu inhaltreich und ist mein Gedächtnis, auf das ich ganz allein angewiesen bin, nicht vertrauenswürdig genug.

Bei aller Freude aber, mit der mich der Vortrag erfüllte, bin ich ein schmerzliches, ja fast bittres Gefühl nicht losgeworden. Es war der Orientalist, der da sprach. Und wenn ers sagt, so laufen Hunderte hinzu, bezeugen ihr hochgespanntes Interesse und freuen sich über die gebotene Bereicherung und Vertiefung ihrer Erkenntnis. Wie nun aber, wenn der alttestamentliche Theologe dasselbe sagt? Wenn er die gefundenen Wahrheiten in seine Erklärung des Alten Testaments und in seine Erzählung der Geschichte Israels einstellt? Wenn er die fast gleichlautenden, jedenfalls gleichartigen Erzählungen in der Genesis und die phantastischen Visionen der Offenbarung Johannis ernstlich als das behandelt, was sie sind, nämlich als uralte Sagen, vor denen Niemand ohne Ehrfurcht und Bewunderung still stehen wird, weil sie die ersten Versuche des menschlichen Geistes enthalten, das Geheimnis des Lebens zu deuten, die aber unser Gewissen und unsere Einsicht nicht binden dürfen, weil Gott uns vier Jahrtausende weiter geführt hat? Und wie erst, wenn der Religionslehrer seinen Schülern von diesen neuen Funden erzählt? Und wenn der Pfarrer auf der Kanzel sie heranzieht? Ja, was geschieht dann?

Ich brauche es nicht zu sagen. Jedermann weiß es. Nie ist mir seit langem der Frevel so handgreiflich entgegengetreten, der mit der doppelten Wahrheit an unserm Geschlecht begangen wird, als bei diesem Vortrage. Es ist unerträglich, daß in der Kirche nicht als Wahrheit anerkannt wird, was außerhalb der Kirche jeder sachkundige Mensch als selbstverständlich und einfach erwiesen annimmt. Und es ist ein trauriges Zeichen sittlicher Trägheit, daß es sich die Tausende, die solchen Vorträgen zujauchzen, gefallen lassen, daß ihre Kinder in einer Weise unterwiesen werden, die den klaren Ergebnissen der naturwissenschaftlichen und historischen Forschung schnurstracks zuwiderläuft. Möchte das schlichte und ernste Wort des Orientalisten doch den Wandel schaffen, um den wir Theologen uns seit Jahrzehnten vergeblich bemühen! Möchten die Ziegel Babyloniens es erzwingen, daß die hergebrachte Anschauung vom Alten Testament, die Lehre von der Offenbarung, die Theorie von der Bibel endlich schwindet, um einer innerlicheren, lebendigeren und kurz gesagt frömmeren Auffassung Platz zu machen!*)

E F

Der Wert der Schwachen für die Gesamtheit. Von Friedrich Naumann. Schöneberg-Berlin, Buchverlag der „Hilfe" 1902. 10 Pf.

Haben die Schwachen überhaupt einen Wert? Thaten denn die Barbaren nicht ganz recht daran, wenn sie allen Schwachen zum schnellen Tode verhalfen? Oder die englische Armengesetzgebung unter dem Einfluß von Malthus, die dahin strebte, überhaupt die Unterstützung schließlich aufzugeben? Die Christengemeinden liebten die Schwachen, für sie hatten sie Wert. Und von da aus wandelten sich die Anschauungen. Auch für uns? Die Schwachen sind eine beständige Ansteckungsgefahr für die Gesamtheit, denn sie sind körperlich und moralisch — vor allem dies — krank. Und wir legen uns auch wirtschaftlich eine große Last mit ihrer Unterhaltung auf. Aber das ist doch eine Art Versicherung gegen noch stärkere Gefahr. Und dann: sind nicht auch unter den Schwachen wertvolle Kräfte? Und willst du nicht an die Kinderscharen denken? Es ist doch wertvoll für die Gesamtheit, daß sie erhalten werden. Und noch ernster: das neue Industriesystem — so gewiß es ein Fortschritt ist — ist ungerecht an der einen Stelle, es wertet die Arbeit stückweise, stundenweise und nicht als eine Gesamtleistung: Gerechtigkeit aber ist das unerläßliche Fundament der Gesamtheit. Und wie steht es mit dem nationalen Gedanken? Er ist Phrase, wenn er nicht jeden Deutschen umfaßt. — Ich wünschte eine Massenbestellung auf dies Heftchen.

Beckmann

*) Erst wenn der Vortrag von Delitzsch im Druck vorliegen wird, wird es möglich sein, den Inhalt im Einzelnen zu prüfen. Bei dem immerhin schwierigen und dunklen Stoff wird das notthun. Ein Aufsatz von fachmännischer Seite ist uns zugesagt. Inzwischen sei hingewiesen auf zwei einschlägige Schriftchen, die gewiß manchem unserer Leser willkommen sind: Biblische und babylonische Urgeschichte. Von Zimmern, Professor in Leipzig. 40 S. Himmels- und Weltenbild der Babylonier als Grundlage der Weltanschauung und Mythologie aller Völker. Von Winckler, Privatdozent in Berlin. 62 S. Je 60 Pf. Leipzig, Hinrichs 1901.

D H

Die deutsche Sozialgesetzgebung, systematisch dargestellt von Conrad Bornhak. Vierte, neubearbeitete Auflage. Tübingen, Mohr 1900. 85 S. 1,75 Mk.

Wo, wie in den meisten größeren Städten, Arbeitersekretariate errichtet sind, wird der Geistliche in Versicherungsangelegenheiten ratsuchende Arbeiter am besten an diese meist gut geleiteten Beratungsstellen verweisen. Denn es wird ihm bei seiner wachsenden Arbeitslast nur schwer möglich sein, sich in der Sozialgesetzgebung völlig auf dem Laufenden zu erhalten, auch stehen dem berufsmäßigen Volksanwalt Mittel und Wege zur praktischen Durchführung seiner Ratschläge in ganz anderer Weise offen. Unsichere Versicherungsansprüche unerfahrener Arbeiter durch die verschiedenen Instanzen hindurch persönlich zu vertreten — was meist nötig ist — wird der Pfarrer selten fähig oder in der Lage sein. Anders steht es in kleineren Städten und auf dem Lande. Auch hier bleibt es freilich das Ziel, die Arbeiterschaft zur Errichtung eines Sekretariats für einen größeren Bezirk zu ermuntern. Die staatlichen und städtischen Auskunftsstellen in Versicherungssachen sind durchweg unzureichend, vor allem weil sie gleichzeitig entscheidende Instanzen sind und darum unfähig, Ansprüche der Arbeiter in der einseitigen Weise zu vertreten, die nötig ist, um namentlich in zweifelhaften Fällen eine gerechte Entscheidung herbeizuführen. Solange dies Ziel nicht erreicht ist, bleibt es meines Erachtens für den Geistlichen Pflicht, die Sozialgesetzgebung eingehend zu studieren. Das angezeigte Buch von Bornhak bietet hierzu eine vortreffliche Anleitung und ermöglicht bei eingehendem Studium das Verständnis und den selbständigen Gebrauch der einzelnen Versicherungsgesetze. Uebrigens sollte jeder gebildete Staatsbürger so Viel von der Sozialgesetzgebung wissen, wie Bornhak in seinem Büchlein bietet.

Pfannkuche

Christentum und sittlich-soziale Lebensfragen. Vier volkstümliche Hochschulvorträge von Carl Bonhoff, Pastor an der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Leipzig. Leipzig, Teubner 1901. 1,60 Mk.

Die vorliegenden Vorträge lassen sich in Parallele stellen einerseits zu Harnacks Vorlesungen über das Wesen des Christentums, andererseits zu Kalthoffs Kanzelreden „an der Wende des Jahrhunderts". Alle Drei wenden sich als wissenschaftliche Theologen an den modernen Menschen. Aber während Harnack mit wissenschaftlicher Ruhe als Kirchenhistoriker das Evangelium in seiner Tiefe und Breite darlegt, auf eine direkte Auseinandersetzung mit den modernen Zeitproblemen mehr verzichtend, während Kalthoff in seinen sozialpolitischen „Kanzelreden" nur gelegentlich religiöse Probleme und Fragen heranzieht, tritt bei Bonhoff der moderne ringende Mensch in den Mittelpunkt, wie er auf der einen Seite vom Evangelium ergriffen oder doch noch festgehalten ist, auf der andern Seite aber sich der ganzen Fülle moderner Probleme, Empfindungen und Fragen gegenübergestellt sieht. Als einem Führer, dem man anfühlt, daß er das weite Gebiet, durch das er führt, als Suchender selbst durchstreift hat, folgt man Bonhoff mit Vertrauen, gefesselt durch eine edle, schöne Sprache, nirgends abgestoßen durch eine aufdringliche Apologetik. Besonders eingehend und glücklich wird im ersten Vortrage — „Die Wertschätzung der bürgerlichen Gemeinschaften und die sozialen Tugenden" — der gegen das Christentum erhobene Vorwurf auf kulturfeindliche Sinnesrichtung behandelt. Der zweite Vortrag behandelt die Wertschätzung der Persönlichkeit und die Pflichten des Einzelnen gegen sich selbst (Beruf, Arbeit, Ehre, Bildung). Der dritte den sittlichen Kampf des modernen Kulturmenschen (Hang zum Bösen, Willensfreiheit, Gewissen, Schicksal, Uebel), der letzte die Religion Jesu Christi als Kraftquelle der Sittlichkeit. Den Anspruch etwas durchaus Neues gesagt zu haben wird Bonhoff kaum erheben, ebenso wenig den der wissenschaftlich erschöpfenden Behandlung. Aber die Aufgabe, die Ergebnisse der Wissenschaft in allgemeinverständlicher Form weiteren Kreisen nahe zu bringen, scheint mir heutzutage dringender und lohnender wie die endlose Anhäufung rein gelehrter Abhandlungen. Bonhoff hat eine große Befähigung für diese Aufgabe. Für eine spätere Behandlung ähnlicher Fragen möchte ich eine noch stärkere Heranziehung des historischen Materials wünschen.

Pfannkuche

Verantwortlicher Herausgeber: Pfarrer D. Rade in Marburg i. H

Anzeigen

Freunde der Christlichen Welt

Dresden. Mittwoch 19. Februar 8 Uhr bei Kneist, Große Brüdergasse, 1. Stock: Die Frage nach dem Wunder im Anschluß an Björnsons „Ueber unsre Kraft."

Goslar. Donnerstag 20 Februar 8 Uhr im Achtermann: Die christliche Versöhnung nach Kaftan.

Kirchlich-Theologische Konferenz für die Provinz Brandenburg

Theologischer Ferienkursus in Berlin

Mittwoch, Donnerstag, Freitag der Osterwoche (2.—4. April)

Prediger D. Scholz: Die Entstehung und Entwickelung der christlichen Erfahrung (Luthers Katech. Art. III). — Privatdozent Lic. Dr. Wobbermin: Der christliche Gottesglaube in seinem Verhältnis zur gegenwärtigen Philosophie.

Chronik der Christlichen Welt

Nr. 7. Deutsche Evangelische Landeskirchen: Chemnitzer Konferenz (Einigungswerk der Lutheraner); Vorgeschichte und Beurteilung der Gothaer Kaiserrede — Römische Kirche: Die Deutschen am päpstlichen Hofe; Die Römische Kirche in Berlin und Umgegend; Die religiöse Lage auf den Philippinen — Verschiedenes: Die Aussichten der Altkatholiken an der Universität Bonn; Vermischte Nachrichten (Landeskirchliche Versammlung der Positiven Union; Schwierige Stellung der Militärgeistlichen; Apologetische Vorträge in der Kurmark; Die Monschrft. f. Stadt u. Land gegen Trümpelmanns Buch über das Apostolicum; Jubiläum der Berliner Stadtmission; Zum Vortrage Zieglers auf dem Protestantentag; D. Kähler über Konfirmationsreform; Die Buren und die Mission; Liebeswerk für die Burenfrauen; Protest des Ev. Bundes zur Verhandlung über das Jesuitengesetz; Antiduellliga; Konversion eines Sohnes von Adolf Wagner; Das „Wesen des Judentums" ; Christian Science) — Personalien — Anzeigen

Hilfsprediger

2 Jahre im Amt, ordiniert, sucht zu Ostern Stelle als Erzieher oder Lehrer an größerer Schule, am liebsten in Universitätsstadt. Offerten unter H 6 an die Expedition.

Frauen und Jungfrauen im Alter von 20 bis 35 Jahren, welche sich der

Krankenpflege

berufsmäßig widmen wollen, finden Aufnahme, Ausbildung und eine gesicherte Lebensstellung mit Pensionsberechtigung im Vereinskrankenhause zum Roten Kreuz, Bremen, Osterstraße 1c. Anfragen sind zu richten an die Oberin.

Kindergottesdienst

Der Unterzeichnete bittet Freunde der Christlichen Welt, welche Kindergottesdienste eingerichtet haben, um gefl. Mitteilung ihrer Adressen. Er möchte wegen einiger den Kindergottesdienst betreffenden Fragen mit ihnen in beratende Verbindung treten.

E. Barck, Pfarrer
Lahr i. Baden, Jammstr. 9

Alkohol-

Entziehungskur für bessere Stände
Rittergut Niendorf am Schallsee
b. Ratzeburg — Prosp. fr.
Dr. med. Burmeister, Alfred Smith

Soeben ist bei **C. Bertelsmann in Gütersloh** neu erschienen:

Konfirmationsscheine

in zwei Farben gedruckt mit 22 verschiedenen Bildern und 300 verschiedenen Sprüchen und Liederversen. 3 Serien à 100 St. 30 St. 1 M., 100 St. 3 M.

Neue Scheine

mit schöner Rankeneinfassung und 25 verschiedenen Sprüchen (oder freiem Raum zum Einschreiben). Einzeln 10 Pf.; 25 Ex. 2 M., 50 Ex. 3,50 M.; 100 Ex. 6 M. — **Je 1 Probeschein gratis.**

Preiswert zu verkaufen sind folgende gut erhaltene Bücher:
Albrecht Ritschls Leben, von **Otto Ritschl.** 2 Bände.
Vetus Testamentum Graece ed. **Tischendorf.** 1887. 2 Bände.
Jülicher, Gleichnissreden Jesu.
Bleek, Einleitung in das Neue Testament.
Oswald Külpe, Experimentalpsychologie.
Angebote an den Verlag unter A

Konfirmationsschein

in sehr geschmackvoller Ausführung, **mit oder ohne Eindruck der jedesmaligen Kirche**
Probeexemplare mit Spruch- und Preisverzeichnis umsonst und portofrei vom
Verlag der Buchhandlung des Ev. Vereinshauses in Dessau

Evangelische Kirchenzeitung für Oesterreich

Herausgeber: D. **Arthur Schmidt**
evangelischer Pfarrer in Bielitz
Erscheint am **1.** und **15.** jeden Monats

Zu beziehen durch die Schriftleitung des Blattes, sowie durch alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes. Postzeitungsliste für Oesterreich 1272, für Deutschland 2382 a.

Vertretung für Deutschland: **Paul Stiehl,** Buchhandlung in **Leipzig**; für Oesterreich: **W. Fröhlich,** Buchhandlung in **Bielitz**
Bezugspreis jährlich 6 K. (6 M.)
Probenummern auf Verlangen unentgeltlich und postfrei

Inhalt: Artikel über kirchenpolitische, interkonfessionelle, theologische und andere Zeitfragen. — Regelmäßige und zuverlässige Berichte über die evangelische Bewegung in Oesterreich. — Bilder aus der Geschichte und dem kirchlichen Leben der evangelischen Gemeinden Oesterreichs. — Nachrichten aus dem Inland. — Nachrichten aus dem Ausland. — Verschiedene Mitteilungen. — Bücherschau ꝛc.

Ronnefeldt's Thee

wird allgemein gelobt und weiterempfohlen.
Proben der 4 Hauptsorten M. 1.— franco.
Thee-Import Ronnefeldt-Frankfurt a/M.

PIANOS von M 350.— an.
Harmoniums von M 80.— an.

Höchster Rabatt, kleinste Raten. Freie Probelieferung. 10jährige Garantie. Pianos und Harmon. zu vermieten; bei Kauf Abzug der Miete. Illustr. Kataloge gratis-frko.
Wilh. Rudolph, Giessen.

Krankenpflegerinnen vom Roten Kreuz

Frauen u. Jungfrauen höherer Bildung, jeder Konfession, im Alter von 18—30 Jahren, die sich dem Beruf der Krankenpflege widmen wollen, finden Aufnahme, Ausbildung und eine gesicherte Lebensstellung. Desgl. finden in der Krankenpflege bereits ausgebildete Schwestern jederzeit Aufnahme.
Vaterländischer Frauen-Verein
Frankfurt a. M.

Würdige und sinnige

Konfirmations-Geschenke

aus dem Verlage von **Ferdinand Hirt & Sohn** in **Leipzig.**

Allzeit im Herrn von Hofprediger D. **B. Rogge.** Eine Auswahl aus den Werken deutscher religiöser Dichtung. Eingeleitet von **Karl Gerok.** Mit zahlr. künstlerischen Abbild. **4. Aufl.** In Prachtbd. 12,50 M.

Vornehm gediegen ausgestattet. **Schriften von Helene Stökl:** In Goldschnittband je 4 M.

Lebensbilder christlicher Frauen. **Im Dienste des Herrn.** Für Deutschlands Töchter dargestellt.
Auf d. Schwelle d. Lebens. ✱ Feierstunden d. Seele.

Kaiserreich und Gottesreich von **Brigitte Augusti.**
Erzählung aus den Tagen der ersten christlichen Märtyrer. Nach **H. Sienkiewicz' „Quo vadis"** für die **Jugend** bearbeitet. Mit 12 Tonbildern. In Prachtband 6 M. **(Neuigkeit!)**

Der Wegweiser

Flugblatt für die Eltern der Konfirmanden
Besondere Ausgabe für Anhalt, Bayern u. Sachsen
herausgegeben vom
Evangelisch-Sozialen Preßverband für die Provinz Sachsen
Bisheriger Absatz 93000 Stück!
Zu bez. durch Pastor Swierczewski, St. Ulrich bei Mücheln, Bezirk Halle.
Preis einschl. Porto: 25 Stück 0,75 M., 50 Stück 1,25 M. 100 Stück 2,00 M.

Verlag der Christlichen Welt (Martin Rade) in Marburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg